

Abb. 21. Hechingen-Stein. Herdstelle (48) in Raum 2. Blick von Osten.

Entsprechende Herdstellen finden sich vor allem in Augusta Raurica. Eine durchlochte Steinplatte, die in der Regel als Stand für einen horizontal beweglichen Galgen diente, an dem ein Kessel aufgehängt werden konnte, ließ sich hier nicht mehr nachweisen⁵⁰.

Der südlich gelegene Raumteil (2a) war im Gegensatz zu Raum 2 im Inneren nicht aufgeschüttet und mit einem Fußboden versehen worden. Zum Zeitpunkt der Ausgrabung war das Innere bis auf das Niveau der südlich anschließenden Keller (3-5) vollständig bis auf eine Tiefe von 491,12 m ü. NN mit Abbruchschutt verfüllt. Zwischen Raum 2 und 2a bestand also ein Höhenunterschied von zwei Metern. Es kann folglich davon

⁵⁰

ausgegangen werden, dass der ehemalige Bodenhorizont in der Höhe dem der Keller unter der Portikus entsprach. Damit kann der mit 5,0 m auf 2,5 m längsrechteckige Raum als Treppenhaus interpretiert werden, in dem eine von Ost nach West abfallende Holztreppe einen Zugang zu den unter den Risaliten und der Portikus gelegenen Kellerräumen ermöglichte. Dies war notwendig geworden, da der ehemalige Zugang zu den Kellern durch den Bau von Raum 2 nicht mehr in der ursprünglichen Form als Rampe (47) genutzt werden konnte. Der ehemals 4,0 m breite Durchgang in Mauer (51) wurde durch den Anbau der Mauer (52) um die Hälfte auf 2,0 m verkleinert (Beil 1 u. Abb. 9). Der Bau von Mauer (52) erklärt sich mit der Notwendigkeit einer Treppenwange.

Die durch den Bau von Raum 2 bedingte völlige Umgestaltung des Zugangs zu den Kellerräumen macht es unwahrscheinlich, dass diese Maßnahme schon in der vorausgegangenen Phase stattfand. Dies ist jedoch durch den Befund nicht eindeutig zu klären. Funde aus dem aufgeschütteten Bereich unterhalb des Estrichbodens in Raum 2 (Komplex 4)⁵¹ sprechen aber für einen Zeitpunkt frühestens in dieser Phase.

Wohl ebenfalls zu diesem Zeitpunkt wurde im Bereich nördlich der Außenmauer ein Teil der Holzbauten (Abb. 5) abgerissen und durch in Stein gemauerte Bauteile ersetzt. Da hier zu einem späteren Zeitpunkt (Periode 3, Phase 5) noch weitere Baumaßnahmen stattfanden, kann der Grundriss der Räumlichkeiten nicht mehr genau rekonstruiert werden. Es handelte sich dabei im Einzelnen um eine 20,6 m lange, parallel in einem Abstand von 3,5 m zur Nordmauer des Innenhofes verlaufende Mauer (83) (Beil. 1). Sie war im östlichen Bereich noch in einer Steinlage erhalten (Abb. 22), im Westen war sie vollständig ausgebrochen und nur noch als Fundamentrollierung vorhanden. Der weitere Verlauf nach Westen kann nicht mehr geklärt werden, da Mauer (83) in Periode III, Phase 1 abgetragen wurde.



Abb. 22. Hechingen-Stein. Blick auf Mauer (136) und Schwellstein (137). Im Vordergrund Mauer (83). Blick von Westen.

Ungefähr in der Mitte von Mauer (83) bog eine weitere Mauer (192) rechtwinklig nach Süden ab (Beil. 1). Da auch diese Mauer nur noch in Fragmenten erhalten war, kann nur vermutet werden, dass sie ursprünglich die Mauern (27) und (83) verband. Der durch Mauer (83) und (192) umschlossene Raum diente zur Aufnahme des Praefurniums für Raum 7.

Den östlichen Abschluss von Mauer (83) bildete der südliche Teil von Mauer (136) (Beil 1 u. Abb. 22). Der Anschluss von Mauer (83) und (136) kann nicht mehr geklärt werden, da an dieser Stelle zu einem späteren Zeitpunkt ⁵² eine Türschwelle (137) in Form eines großen Sandsteinblocks mit eingemauert wurde (Beil. 1 u. Abb. 22). Eine deutliche horizontale Baunaht, in Höhe der fünften Steinlage, in der Ostmauer (136) lässt vermuten, dass diese Wand in dieser Phase nicht raumhoch war, sondern eine Öffnung zwischen

Wand und Dach freiließ. Da dieser Raum neben der Aufnahme des Präfurniums (Abb. 20) wahrscheinlich auch als Holzlagerstätte gedient hatte, war damit für eine gute Durchlüftung gesorgt. Ein ca. 0,4 m breiter Graben (86) in einem Abstand von 0,5 m parallel zu Mauer (83) nördlich außerhalb gelegen, dürfte als Traufgraben zur Ableitung des Wassers vom südlich anschließenden Dach gedient haben (Beil. 1). Dieser Graben konnte nach Westen hin nur über eine Strecke von 6,5 m verfolgt werden. Entsprechend Mauer (83) dürfte er auch durch spätere Baumaßnahmen gestört worden sein.

Eine noch zwei Meter breite und rund drei Meter lange Packung aus kleinteiligem Steinmaterial (129) westlich an Mauer (136) anschließend, dürfte als Untergrund für einen Fußboden gedient haben (Beil. 1).

Eine 1,4 m breite Türschwelle (118) aus Sandstein befand sich in der Mitte der Nordmauer (27) (Abb. 8). Sie dürfte den Zugang zu den nördlich gelegenen Räumlichkeiten ermöglicht haben.

5. Periode II, Phase 3

Mauern: 13, 14, 41, 42, 167, 177. (Beil. 1) Eckquader: 39, 176. (Beil. 1 u. Abb. 32)

Estrich: 101 (Beil. 4, Prof. 6)

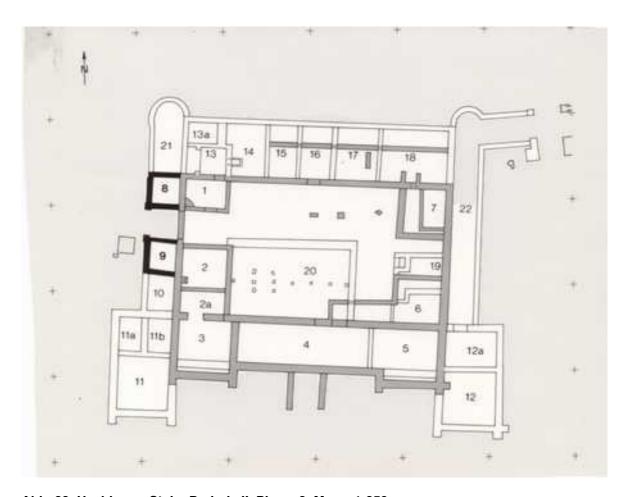


Abb. 23. Hechingen-Stein. Periode II, Phase 3. M. ca. 1:350.

In dieser Phase wurde das Erscheinungsbild des westlichen Eingangs durch den Anbau zweier neuer Räume verändert (Abb. 23). Raum 8 und 9 wurden direkt nördlich und südlich außerhalb des Tores (96) an die westliche Außenmauer (37) des Gebäudes angesetzt. Es handelte sich dabei um annähernd quadratische Räume mit einer Grundfläche von 3,0 m auf 3,0 m.



Abb. 24. Hechingen-Stein. Raum 9. Am rechten Bildrand Fundamentblock (39). Blick von Norden.

Während der nördliche Raum 8 exakt quadratisch war und mit seiner Nord (13)- und Südmauer (177) eine Flucht mit den östlich anschließenden Mauern (27) und (33) bildete, war Raum 9 etwas asymmetrisch und fluchtete weder mit der östlich anschließenden Mauer (36) noch bildete er einen genauen rechten Winkel mit Mauer (37).

Raum 9 war im Inneren aufgeschüttet und mit einem Fußboden (101) aus Kalkmörtel und Ziegelsplitt versehen (Beil. 4, Prof.6). In Raum 8 ließ sich kein Fußboden nachweisen. Die Südwest-Ecke von Raum 8 und die Nordwest-Ecke von Raum 9 wurden nach außen jeweils durch einen massiven, leicht aus der Mauerflucht heraustretenden Sandsteinblock (39 u. 176) gegliedert (Abb. 24). Dabei dürften es sich um die Reste eines ehemaligen Torbaues handeln, wodurch der optische Eindruck einer Eingangssituation verstärkt wurde (Abb. 14). Der Durchgang zwischen den Räumen, der zum Eingangstor des Gutshofes führte, wurde mit einem Kalkmörtelestrich auf einer kleinteiligen Steinrollierung versehen (Abb. 14).

Zur relativchronologischen Einordnung lässt sich zu dieser Phase nur sagen, dass sie zwischen dem ersten Steinbau (Periode II, Phase 1) und Periode III, Phase 1 stattgefunden haben. Eine nähere Eingrenzung ist weder über den Befund noch über die Funde⁵³ möglich.

Diese sind zusammengefasst im Kapitel Fundbesprechung unter Komplex 8. S. 107 ff.

6. Periode III, Phase 1

Der große Umbau

Mauern: 4, 8, 16, 17, 55, 55a, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 111, 113, 115, 136, 224, 226, 245,

253, 256, 257, 302, 306, 306a. (Beil. 1)

Estriche: 21, 26, 66, 112, 114. (Beil. 1 u. Abb. 51) Abgebrochene Mauern: 58, 83, 192, 208, 209. (Beil. 1)

Strebepfeiler: 225, 432, 433. (Beil. 1) Präfurnium: 65. (Beil. 1 u. Abb. 28)

Graben: 19. (Beil. 1)

Schwelle: 28. (Beil. 1 u. Abb. 29) Ofen: 337. (Beil. 1 u. Abb. 30)

Feuerstelle: 7. (Beil. 1)

Pfostenlöcher: 125, 126. (Beil. 1)

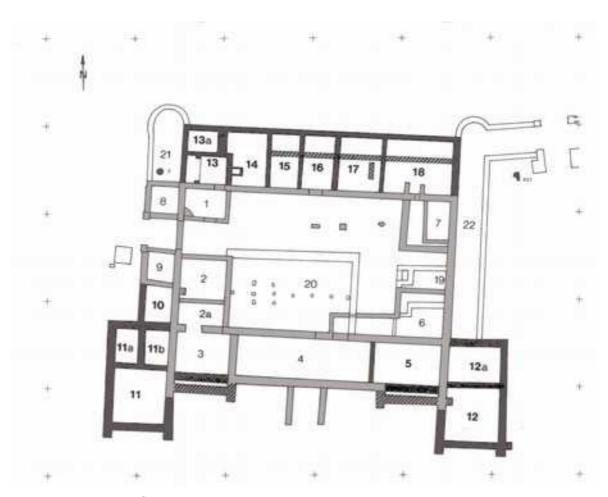


Abb. 25. Hechingen-Stein. Plan Periode III, Phase 1. M. ca. 1:350.

In Periode III fand zum ersten Mal in der Baugeschichte des Gutshofes von Hechingen-Stein ein echter Umbau und nicht nur ein Anbau statt. Es handelte sich dabei um zwei voneinander unabhängige Baumaßnahmen, die das Aussehen des Hauptgebäudes grundlegend veränderten.

Die erste Maßnahme betraf die nach Süden ausgerichtete Hauptfront. Die aus dieser Front heraustretenden Teile (58 u. 209) der Eckrisalite 3 und 5, wurden bis auf die Flucht der Portikus-Südmauer (82) abgerissen (Abb. 25 u. Beil. 4, Prof. 19). Diese Südmauer wurde anschließend nach Ost (Mauer 257) und West (Mauer 59) bis zu den Außenmauern (37 u. 144) verlängert. Damit wurde die Portikus von 17 m Länge auf 29,80 m vergrößert. Der Bereich südlich außerhalb der Portikus wurde durch Aufschüttungen, wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen, etwas erhöht (Beil. 4, Prof 19). Als Ersatz für die abgebrochenen Eckrisalite wurden östlich und westlich des Gebäudes neue mächtige Baukörper angesetzt (11 und 12).

Diese hatten eine Grundfläche von 11,0 m auf 6,0 m und traten im Gegensatz zu den Vorgängerrisaliten nun deutlich mit einer Länge von ca. 5,0 m aus der Fassade nach Süden hervor. Mit diesen neuen Eckrisaliten war die Länge der Hauptfront von 32 m auf über 46 m angewachsen (Abb. 25).

Beide waren im Inneren durch Ost-West verlaufende Mauern (56 und 302) zweigeteilt. In Risalit 11 wurde die nördliche Raumhälfte durch Mauer (224) nochmals geteilt (Beil. 1). Diese Mauern dürften wohl nicht nur einer funktionalen Trennung der Keller unter den Risaliten gedient haben, sondern vielmehr aus statischen Gründen zur Unterstützung für die darüber liegenden Fußböden und Mauern eingezogen worden sein. Es galt hier immerhin einen Fußboden mit einer Fläche von rund 66 m² einzuziehen.

Wie schon bei den älteren (3 u. 5), waren die neu erbauten Risalite an den Ecken mit Strebepfeilern (225, 433) gegen das Hanggefälle im Süden abgestützt, der östliche Risalit noch zusätzlich mit einem weiteren Strebepfeiler (432) nach Osten (Beil. 1).

Es ließ sich nur ein Zugang zu den Risaliten nachweisen. Er befand sich in der Nordmauer des Ostrisaliten (12) und führte nach außen ins Freie ⁵⁴. Ein entsprechender Zugang zu Westrisalit 11 fand sich nicht.

-

Dieser Zugang wurde nach Abschluss der Grabungen erst bei der Rekonstruktion des Eckrisaliten 12 aufgedeckt. Daher ist er auf dem steingerechten Gesamtplan (Beil. 1) nicht dokumentiert.

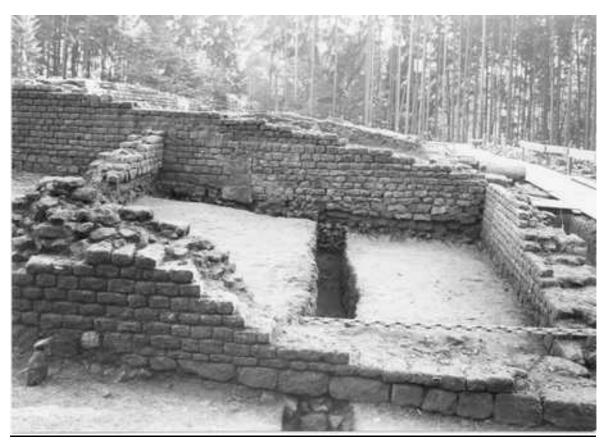


Abb. 26. Hechingen-Stein. Blick in den westlichen Eckrisaliten 11. Deutlich sichtbar ist die Fuge zwischen der älteren Mauer (37) und der angebauten Mauer (57). Blick von Westen.

Der Zugang zur Portikus führte wie bisher über die nach Süden führende Freitreppe (180, 181; Beil. 1)).

Um der Westfront ein geschlossenes Aussehen zu geben, wurde beim Bau des Westrisaliten (11) die schon vorhandene Westmauer (41) von Raum 9 nach Süden hin bis zur Nordmauer des Eckrisaliten (55) verlängert (Beil. 1). Damit entstand ein weiterer Raum (10) mit einer Größe von 4,0 m auf 3,0 m (Abb. 25).

Als weitere größere Baumaßnahme wurden die heute nicht mehr klar rekonstruierbaren Bauteile (Mauern 83 u. 192) an der Nordseite des Gebäudes abgebrochen und durch den Anbau von sechs neuen Räumen (13-18) ersetzt (Abb. 25). Dies geschah, indem in einem Zug die Ostmauer (136), die ja schon in der vorangegangenen Periode II, Phase 3 vorhanden war, erhöht wurde (Abb. 22), die Westmauer (37) nach Norden hin verlängert und parallel zur ehemaligen Nord-Außenmauer (27) im Abstand von 6 m eine weitere Mauer (4) eingezogen wurde.

Durch von Nord nach Süd verlaufende Mauern (62/17, 226, 111, 113. 115) wurde dieser neue Gebäudeteil in sechs unterschiedlich große Räume (13-18) unterteilt (Abb. 25 u. Beil. 1).

Mit Raum 13, in der Nordwestecke gelegen, entstand nach Raum 7 ⁵⁵ (Abb. 19) ein weiterer beheizbarer Raum. Er war 4,5 m auf 3,1 m groß und durch zwei aus der Nord-und Südmauer heraustretende Pilasterfundamente (22) optisch in einen größeren östlichen und einen kleineren westlichen Bereich aufgeteilt (Abb. 27). Nur der östliche Teil war hypokaustiert⁵⁶. Auf einem Estrichboden standen ursprünglich sechs Reihen mit jeweils fünf Hypokaustpfeilern aus Sandstein (Beil. 1 u. Abb. 27).

Von den Suspensuraplatten, die ursprünglich auflagen, war nichts mehr vorhanden. In der Süd-Ostecke ließ sich noch ein kleiner Rest eines Estrichfußbodens (26) nachweisen (Beil. 1). Das Präfurnium (65) befand sich im östlich anschließenden Raum 14. Die Feuerungsgrube war in den Boden eingetieft, 1,0 m auf 0,6 m groß und 0,74 m tief (Abb. 28). Die Grubenwände bestanden aus einer einschaligen Sandsteinmauer. Der Durchlass zum Hypokaustraum bestand aus einer Öffnung in Mauer (62), die oben durch einen viertelkreisförmigen Entlastungsbogen abschloss. Die Heizkanalwangen zogen 0,8 m in Raum 13 hinein (Beil. 1).

Dieser Raum entstand in Periode II, Phase 2.

Wie in Raum 7 kann man sich hier auch im westlichen Teil einen Schlafplatz oder ein Triclinium vorstellen. Siehe Anm. 96.



Abb. 27. Hechingen-Stein. Raum 13. Blick von Osten.



Abb. 28. Hechingen-Stein. Präfurnium (65) in Raum 14. Blick von Osten.

In der Süd-Ostecke von Raum (13) befand sich eine Schwelle (28), die in den südlich anschließenden Raum 1 führte (Abb. 29). Neben dieser 1,3 m breiten Schwelle waren noch Teile des Türgewändes aus Sandsteinpfeilern erhalten.



Abb. 29. Hechingen-Stein. Türschwelle (28) zwischen Raum 1 und Raum 13. Blick von Süden.

Der westliche, nicht hypokaustierte Bereich von Raum 13 hatte einen Estrichboden und war 3,1 m auf 1,5 m groß (Abb. 27). Nördlich des beheizten Raumes 13 befand sich ein weiterer Raum (13a), der 3,3 m auf 2,4 m groß war (Beil. 1). Hier ließ sich kein Fußboden nachweisen. Bei der Ausgrabung zeichnete sich im Boden ein von Nord nach Süd verlaufender Graben (19) ab (Beil. 1). Leider lässt sich die ehemalige Funktion nicht mehr klären, Ebenfalls unklar bleibt, warum Mauer (17) im Vergleich zu Mauer (62) etwas nach Westen zurückspringt und wesentlich breiter gemauert wurde (Beil. 1). Es entsteht der Eindruck, dass die Mauern (16) und (17), also die Süd- und Ostmauer von Raum 13a, nicht zeitgleich mit den übrigen Mauern errichtet wurden. Dafür spricht auch die leichte Wölbung in Mauer (4) in dem Bereich, wo Mauer (17) im rechten Winkel auf sie trifft (Beil.

1). Anhand des Befundes lässt sich zu dieser Frage allerdings keine Aussage machen. Denkbar ist, dass Raum 13a ursprünglich als Präfurnium für Raum 13 gedient hatte. Das Gräbchen (19) könnte so als Heizkanal interpretiert werden.

Raum 14 war 6,1 m auf 3,8 m groß. Dadurch, dass Mauer (17) leicht aus der Flucht nach Westen versetzt war, entstand eine kleine 0,8 m tiefe Nische im nördlichen Bereich der Westwand. Als Fußboden war ein Estrichboden (66) aufgetragen worden (Abb. 51), wobei die Feuerungsgrube ausgespart blieb (Beil. 1).

Drei weitere Räume, alle 6,1 m lang aber von unterschiedlicher Breite (Raum 15: 3,1 m, Raum 16: 3,5 m und Raum 17: 4,7 m), waren mit einem den übrigen Räumen entsprechenden Estrichboden versehen (66, 112, 114; Abb. 51). Der mittlere Raum (16) dieser nördlichen Raumflucht wies in der Mitte der Südmauer einen Zugang zum Innenhof auf. Dieser bestand aus einer Schwelle aus Stubensandstein (118) mit einer Länge von 1,5 m (Beil. 1 u. Abb. 8). Dieser Zugang bildete schon in der vorausgegangenen Periode II den Ausgang nach Norden⁵⁷.

Der östlichste Raum 18 war mit 7,6 m auf 6,1 m der größte. Die Ostmauer (136) scheint in den vorangegangenen Phasen nicht raumhoch gewesen zu sein⁵⁸. Es zeichnet sich eine deutliche horizontale Baunaht über die gesamte Länge ab (Abb. 22) ⁵⁹. In der Mauermitte wurde eine 1,2 m lange Schwelle aus Sandstein (137) eingezogen, die einen Zugang von Ost her ermöglichte. In diesem Raum (18) ließ sich kein Fußboden nachweisen. Es ist daher anzunehmen, dass dieser nun vergrößerte Raum weiter als Heiz- und Holzlagerraum genutzt wurde.

Eine Feuerstelle (7) befand sich westlich außerhalb der neu entstandenen nördlichen Zimmerflucht (13-18) des Hauptgebäudes (Beil. 1). Dieser Bereich wurde in der darauffolgenden Phase 2 überbaut (Raum 21) (Abb. 35). Dieser Befund (7) lässt sich nicht eindeutig einer Phase zuordnen. Da sie aber in eine Schicht (3) eingetieft ist, die aufgrund des darin enthaltenen Fundmaterials (z. B. Taf. 46,2) erst entstanden sein kann, als dieser Platz schon römisch besiedelt war, können sie nicht in die früheste Periode I datiert werden. Dies gilt auch für die Pfostenlöcher (125) und (126) westlich von Raum 21 (Beil. 1).

Der birnenförmige Ofen (337) östlich des überdachten Ganges zum Badegebäude ist ebenfalls nicht genauer zeitlich einzuordnen (Abb. 30).

⁵⁷ Siehe Periode II, Phase 3

⁵⁸ Siehe Periode II, Phase 3

⁵⁹ Siehe Periode II, Phase 3



Abb. 30. Hechingen-Stein. Ofen 337. Blick von Süden.

Er ist in Schicht (3) eingetieft, was der oben genannten Feuerstelle (7) entspricht, dürfte also ungefähr um die gleiche Zeit entstanden sein. Da die Wandung dieses Ofens stark angeziegelt war, kann davon ausgegangen werden, dass er längere Zeit in Gebrauch war. Seine Funktion ließ sich nicht klären.

7. Periode III, Phase 2

Mauern: 2, 5, 117, 140, 149, 252, 260, 409, 411, 412, 413, 414, 415, 421. (Beil. 1)

Abgebrochene Mauer: 427. (Beil. 1) Eckquader: 365, 454. (Beil. 1 u. Abb. 32)

Estrich: 141. (Beil. 1)

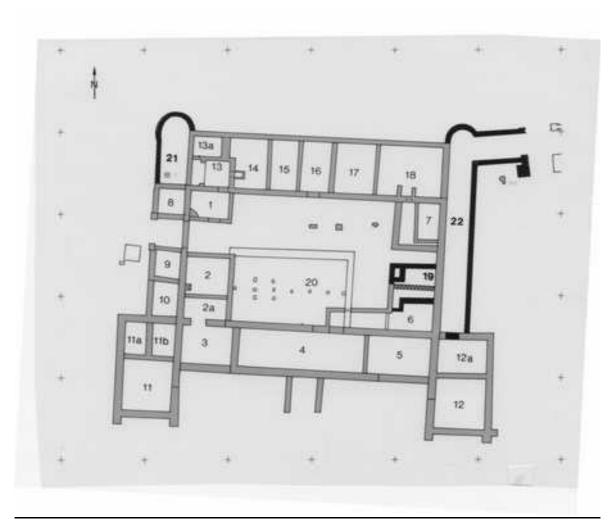


Abb. 31. Hechingen-Stein. Periode III, Phase 2. M. ca. 1:350.

In dieser Phase kam es zu zwei Baumaßnahmen, die unabhängig voneinander stattfanden. Eine Gleichzeitigkeit lässt sich nicht nachweisen.

Eine dieser Baumaßnahmen betraf das äußere Aussehen des Hauptgebäudes. Mit der Gestaltung der Ost- und Westfront und damit auch der Nordseite, wurde das endgültige äußere Erscheinungsbild des Baues geprägt (Abb. 31). Mit dem Bau eines Ganges (22)

östlich außerhalb des Hauptgebäudes wurde eine überdachte Verbindung zum Badegebäude geschaffen. Hierzu wurde parallel zur Ostaußenmauer (144) in einem Abstand von 3,0 m eine Mauer (149) errichtet (Beil. 1). Die Breite von 3 m entspricht genau den Maßen der westlich gelegenen Räume 8, 9 und 10. An der Nordost-Ecke des Gebäudes bog dieser Gang (22) in einem Winkel von 95 onach Ost-Nord-Ost in Richtung Bad ab.



Abb. 32. Hechingen-Stein. Eckquader 365 von Nord.

In der Mitte zwischen Haupt- und Badegebäude war dieser Gang unterbrochen. Durch diese Unterbrechung von 2,9 m konnte der Gang von Nord nach Süd passiert werden. Die vier stumpfen Enden dieser Aussparung waren mit kräftigen Eckquadern profiliert (365 und 454 und 405) (Beil. 1 u. Abb. 32). Es handelt sich dabei um Basen für einen Torbau.

Dem südlichen Eckquader (365) waren zusätzlich noch zwei rechteckige Platten aus Sandstein vorgeblendet (Abb. 32).



Abb. 33. Hechingen-Stein. Dreiviertelsäulenfragment in situ. Siehe auch Taf. 65,2.

Die nach Osten und Süden hin gerichteten Außenseiten des Ganges waren offen mit Säulen gestaltet. Funde von Säulenfragmenten in diesem Bereich bestätigen dies (Taf. 65,2 u. Abb. 33).

Das Niveau innerhalb des Ganges wurde durch Aufschüttungen erhöht, um ein dem Innenhof entsprechendes Niveau zu erreichen (Beil. 4, Prof. 18). Damit musste der von außen ebenerdig auf Kellerniveau begehbare nördliche Zugang (254) zum östlichen Eckrisalit zugemauert werden. Im Inneren des Ganges 22 ließ sich kein Estrichfußboden nachweisen. Eine Schicht (148), die sich in Höhe des ehemaligen Laufniveaus befand, dürfte aufgetreten worden sein (Beil. 4, Prof. 18).



Abb. 34. Hechingen-Stein. Gang 22. Blick von Norden.

Als besonderer architektonischer Akzent wurde der Gang an der Nordost-Ecke des Gebäudes apsidial ausgebildet (Abb. 34). Diese Apsis fand ihre symmetrische Entsprechung an der Nordwest-Ecke des Hauptgebäudes (Abb. 35). Mit dem Bau dieser westlichen Apsis und der Verlängerung der Westmauer (5) von Raum 8 nach Nord zur Apsis hin, wurde ein neuer Raum (21) geschaffen.

Damit waren alle Außenseiten des Gebäudes vollendet und boten ein geschlossenes Bild. Die ursprüngliche Größe von 32 m auf 23 m war im Lauf der Zeit, einschließlich des Ganges (22), auf 74 m auf 37 m angewachsen.



Abb. 35. Hechingen-Stein. Raum 21. Blick von Norden.

Zu einem umfassenden Umbau kam es bei dem Keller 6 (Abb. 13 u. 36). Der Befund allein erlaubt jedoch keine genaue Zuordnung dieser Umbaumaßnahme in diese Phase.

Zuerst wurde die ehemalige Nordmauer (427) des Kellers 6 abgetragen und um gut einen Meter weiter nach Süden versetzt (421). Damit wurde die Grundfläche des Kellers wesentlich kleiner und die ovale Grube (422), die ursprünglich fast den gesamten Kellerboden eingenommen hatte, wurde überbaut und verlor ihre Funktion 60 . Ein weiteres Mauerfragment (412) das den Keller in eine Nord und eine Südseite trennte, kann in seiner Funktion und zeitlichen Einordnung nicht mehr geklärt werden (Beil. 1). Dieses Fragment bricht im Osten mit der Begrenzung von Grube (422) ab, im Westen dürfte sie von Mauer (411) gestört sein. Ob ein Zusammenhang mit Grube (422) besteht ist fraglich,

60

eine Zugehörigkeit zu Periode III, Phase 2 eher unwahrscheinlich, da sie im Gegensatz zu den gut erhaltenen Mauern in diesem Bereich nur noch in einer Steinlage vorhanden war.

Parallel zu der neuen Mauer (421) wurde im Norden eine weitere Mauer (140) errichtet und durch eine von Nord nach Süd verlaufende Mauer (415) mit Mauer (427) verbunden (Beil. 1). Dieser neu entstandene Raum (19) wies die Maße 5,0 m mal 3,4 m auf. Im Inneren dieses Raumes wurde das Niveau durch Aufschüttungen um fast zwei Meter erhöht (Abb. 36).



Abb. 36. Hechingen-Stein. Keller 6 und der hypokaustierte Raum 19. Blick von Süden.

Darauf wurde ein Estrichboden (141) aufgebracht, der als Unterlage für Hypokaustpfeiler aus Sandstein diente. Diese Hypokaustpfeiler waren zum Zeitpunkt der Grabung nicht mehr vollständig vorhanden, es lassen sich aber drei Reihen mit jeweils sechs Pfeilern rekonstruieren (Beil. 1). Sie hatten eine Höhe von 0,6 m. An der Nordwand (140) fanden sich noch Reste von Tubuli in situ (Abb. 37).



Abb. 37. Hechingen-Stein. Raum 19. Detailaufnahme mit Tubuli in situ.

Nicht klar ist die Funktion einer Aussparung in der Nordwest-Ecke von Raum 19 (Beil. 1). Sie hat die Maße von 1,1 m auf 0,7 m und diente sicherlich nicht als Präfurnium für Raum 19, da sich in den Mauern (413) und (414) kein Durchlass für die Heißluft befand, und auch keinerlei Spuren von Brandeinwirkung zu beobachten waren. Somit bleibt völlig unklar, wo sich die Heizung für Raum 19 befand.

8. Periode III, Phase 3

Mauern: 72, 241. (Beil. 1)

Abgebrochene Mauer (teilweise): 246. (Beil. 1)

Pfeilerfundamente: 76, 77, 78, 79, 236, 237, 242, 243, 285, 286, 287. (Beil. 1 u. Abb.

40)

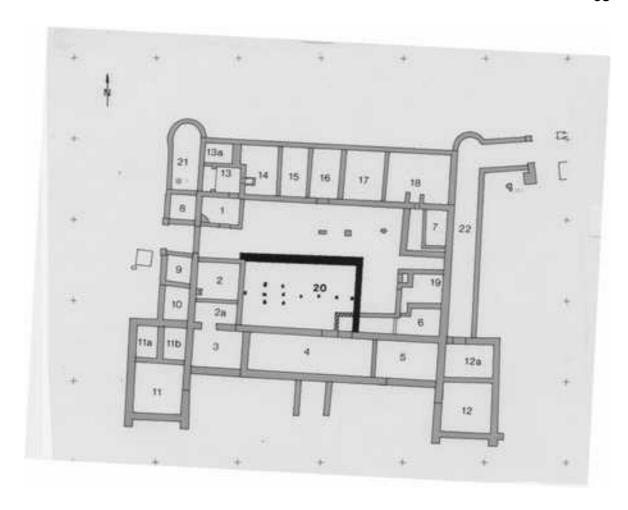


Abb. 38. Hechingen-Stein. Periode III, Phase 3. . M. ca. 1:350.

Als letzte Baumaßnahme während der provinzialrömischen Besiedlungsgeschichte des Gutshofes von Hechingen-Stein wurde der Innenhof beträchtlich verändert. Dieser war bisher als große offene Fläche von maximal 30,5 m auf 15,5 m belassen worden. Durch den Einbau der Räume 1, 2, 7 und 6/19 war er zwar im Lauf der Zeit verkleinert worden (Abb. 38); er hatte dennoch mit rund 17,5 m auf 15,5 m noch beträchtliche Ausmaße. Wie die vorhandenen Schwellen (34, 118) und Durchlässe zeigen, konnten die meisten Räume von diesem Innenhof aus betreten werden (Abb. 8 u. 16).

In diesen wurde jetzt ein großer rechteckiger Raum (20) mit den Maßen 13 m auf 8 m eingebaut (Beil. 1 u. Abb. 38). Er setzte an der Nord-Ostecke von Raum 2 an (Abb. 39), wenngleich die neue Mauer (72) auch sehr ungenau an diese Ecke angepasst wurde. Die Nord-Süd-Ausmaße des Innenhofes wurden damit auf 6, 5 m verringert.



Abb. 39. Hechingen-Stein. Ansatz von Mauer (72) an der Nordostecke von Raum 2. Blick von Osten.

Im weiteren Verlauf wich diese Mauer auch leicht aus der Flucht der anderen Mauern, nach Nord ab (Beil. 1). Nach 14 m bog sie im rechten Winkel nach Süd ab (241). Mauer (241) traf dann auf die Nordmauer der Portikus (51) und durchstieß dabei Mauer (246), die nördliche Kellerwange des Zugangs zu Keller 6. Dieser neue Raum (20) wurde im Inneren um 1,0 m abgetieft. Damit wurde der westliche Teil des Zugangs zu Keller 6 zerstört (Abb. 12).

Auf dem Boden dieses Raumes fanden sich insgesamt 11 Sandsteine (76, 77, 78, 79, 236, 237, 242, 243, 285, 286, 287) (Beil. 1). Sie hatten eine unregelmäßige rechteckige Form mit jeweils einer wenige Zentimeter tiefen und rund 0,20 m auf 0,20 m großen fast quadratischen Vertiefung (Abb. 40).



Abb. 40. Hechingen-Stein. Raum 20. Detail mit Fundamentplatten. Blick von Nordwest.

Es dürfte sich dabei um Fundamentplatten für Holzbalken gehandelt haben. Zahlreiche verkohlte Holzbalken mit einer Länge von bis zu einem Meter auf dem Boden dieses Raumes bestätigen die Interpretation dieses Befundes (Abb. 41).



Abb. 41. Hechingen-Stein. Raum 20. Detail mit verkohlten Holzbalkenresten.

Sieben dieser Fundamentplatten (76, 78, 286, 236, 237, 242, 243) lagen in einem Abstand von 1,8 m in Ost-Westrichtung, wobei die jeweils äußeren (76 u. 243) direkt an den Mauern (49 u. 241) zu liegen kamen (Beil. 1). An der zweiten und dritten Fundamentplatte, von West aus gesehen (78, 286), lagen jeweils im Norden und Süden in einem Abstand von 0,7 m weitere Fundamentplatten (77, 79, 285, 287). Die Nordmauer dieses Raumes wies die beträchtliche Breite von einem Meter auf, was darauf zurückzuführen ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine zweite Schale vorgeblendet wurde (Abb. 39). Diese Maßnahme ist eventuell mit der schlechten Qualität dieser Mauer zu erklären, die eine Ausbesserung erforderte.

Da durch den Einbau von Raum 20 der südliche, von Keller 4 unter der Portikus aus ebenerdig begehbare Zugang zu Keller 6 zerstört worden war, wurde die nunmehr funktionslose Lücke in Mauer (51) geschlossen (Abb. 12). Der neue Zugang zu Keller 6 erfolgte nun von Westen vom Innenhof her über eine Holztreppe, wie die Reste zweier Holzbalken im unteren Bereich hinweise 1. Am Zugang zu Keller 6 wurde noch eine Schwelle (n569) aus Mörtelestrich angebracht, die wohl als Unterlage für die Holzbalken der Treppe dienten. (Beil. 1)

Mündl. Mitteilung von Grabungstechniker Herrn R. Knausenberger.



Abb. 42. Hechingen-Stein. Gesamtansicht des Hauptgebäudes nach der Ausgrabung. Die westlichen Teile (rechts im Bild) sind zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits konserviert.

C. Das Bad

1. Phase 1

Mauern: 341, 342, 348, 349, 352, 353, 387, 437, 437a, 437b, 462, 475, 476, 476a, 484,

492. (Beil. 2)

Strebepfeilerfundament: 542. (Beil. 2)

Estrich: 351, 439, 443, 541. (Beil. 2 u. Abb. 44, 46, 47)

Suspensuraplatten: 442. (Beil. 2 u, Abb. 44) Heizkanal: 444, 465. (Beil. 2 u. Abb. 45, 48)

Türschwelle: 550. (Beil. 2 u. Abb. 47)

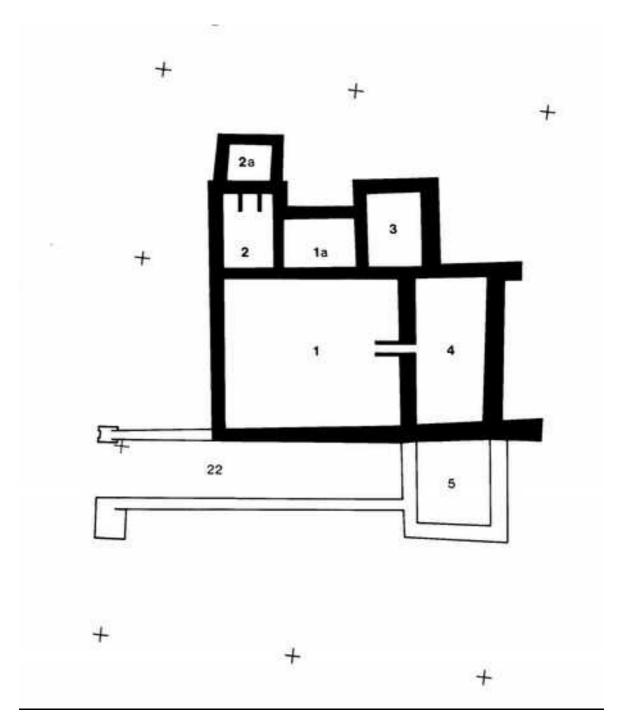


Abb. 43. Hechingen-Stein. Badegebäude, Phase 1. M. 1: 200.

Das Badegebäude befand sich in einem Abstand von 18 m nordöstlich des Hauptgebäudes und war mit einem Winkel von 5 ⁰ im Verhältnis zu diesem leicht nach Nordwest verschoben (Beil. 3). Es handelte sich dabei um ein etwas unregelmäßiges 15,0 m auf 13,4 m großes Gebäude, bestehend aus vier Räumen und einem angebauten Heizraum (Abb. 43). Der größte Raum des Bades war das Tepidarium (1) mit 9,0 m Länge und 8,0 m Breite, und einer 3,7 m auf 3,2 m großen Nische (1a) in der Mitte der Nordmauer (437b). Über Raum (1) erfolgte aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Zugang zu diesem Gebäude, wie ein Mauerausbruch in der Mitte der Südmauer (437a) vermuten lässt (Beil. 2). Eine Schwelle hat sich nicht erhalten. Raum 1 war beheizt. Die Hypokaustpfeiler waren bei der Ausgrabung nur noch teilweise vorhanden, es kann aber erschlossen werden, dass es sich ursprünglich um ungefähr 13 Reihen von je 15 Pfeilern mit einer Höhe von 0,6 m auf einem Estrichboden stehend gehandelt hat (Beil. 2). Auf den Pfeilern fanden sich noch einige quadratische Suspensuraplatten aus Sandstein mit einer Seitenlänge von 0,6 m. Auf diesen war noch teilweise ein Fußboden aus Mörtelestrich (443) erhalten.



Abb. 44. Hechingen-Stein. Badegebäude Raum 1. Detail in der Nordwest-Ecke. Blick von Südosten.



Abb. 45. Hechingen-Stein. Badegebäude, Heizkanal 465. Blick von Nordwesten.

An den Wänden dieses Raumes waren noch teilweise Tubuli erhalten, die mit einem Mörtelputz an der Wand angebracht worden waren (Abb. 44).

Der sich in der Mitte der Nordmauer (347b) befindliche Raum (1a) hatte ebenfalls einen Estrichboden (351), der in seiner Zusammensetzung dem des Tepidariums entsprach (Abb. 46). Das Fußbodenniveau war im Verhältnis zu dem südlich anschließenden Raum 0,2 m höher, was einer Stufe entspricht. Dieser Raumteil war nicht hypokaustiert, da er aber zum Tepidariun hin offen war, dennoch erwärmt.



Abb. 46. Hechingen-Stein. Badegebäude. Nische 1a. Blick von Süden.

Das Caldarium (2) befand sich an der Nordwestseite des Tepidariums (Beil. 2 u. Abb. 47). Es handelte sich um einen 3,9 auf 2,6 m großen Raum. Entsprechend den übrigen beheizten Räumen dieser Anlage standen auch in diesem Raum Hypokaustpfeiler aus Sandstein auf einem Boden aus Mörtelestrich (439) (Abb. 47). Auffallend ist, dass die Hypokaustpfeiler in diesem Raum nur eine Länge von rund 0,4 m hatten. Die anderen Hypokaustpfeiler in der Gutsanlage von Hechingen-Stein waren 0,6 m lang 62. Sie waren noch zu einem großen Teil in situ vorhanden und standen ursprünglich in sieben Reihen zu je sechs Pfeilern (Beil. 2). Suspensuraplatten waren nicht mehr erhalten geblieben. An der Nord- (342) und Ostmauer (348) fanden sich noch Tubuli in situ (Abb. 48)⁶³.

Hauptgebäude Räume: 7, 13 u. 19. Bad: Tepidarium 1.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme von Abb. 47 waren die Tubuli schon entfernt. Auf Abb. 48 waren sie noch vorhanden.

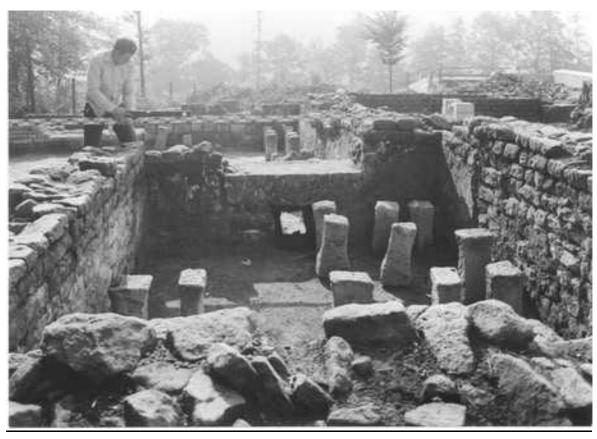


Abb. 47. Hechingen-Stein. Badegebäude. Caldarium 2. Blick von Norden.

Dieser Raum wurde von Norden beheizt. Eine 0,6 m breite Öffnung in Mauer (342), welche oben mit einem halbrunden Entlastungsbogen abschloss, bildete den Durchlass für die Heißluft (Abb. 48).



Abb. 48. Hechingen-Stein. Das Badegebäude. Caldarium (2) mit dem Heizkanal (444). Blick von Südwesten.

Der Heizkanal (444) war, entsprechend dem Kanal im Tepidarium, aus umgedrehten Leistenziegeln gesetzt und ragte 1,0 m in das Caldarium hinein (Beil. 2). Das Präfurnium (2a) war im Norden des Caldariums angebaut (Beil. 2). Es hatte eine Größe von 2,3 m auf 2,0 m. Die Mauern des Präfurniums (352 u. 387) waren an Mauer (342) angesetzt, also nicht mit dieser im Verband. Dies muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass der Feuerungsraum zu einem späteren Zeitpunkt angebaut worden war. Angesetzte Präfurnien konnten auch bei anderen Gutshöfen beobachtet werden ⁶⁴. Die Verbindung zwischen Tepidarium und Caldarium bildete eine 1,4 m lange Türschwelle (550) aus Sandstein (Beil. 2 u. Abb. 47). Unter dieser Schwelle befand sich eine quadratische Öffnung, die eine Zirkulation der Heißluft zwischen Raum 1 und 2 erlaubte (Abb. 47). Da

75

die Hypokaustpfeiler in Caldarium 2 0,2 m kürzer sind als die in Tepidarium 1, steigt dieser Verbindungsgang leicht nach Norden hin an.

Das Frigidarium (3) befand sich dem Caldarium entsprechend an der Nord-Ostseite des Tepidariums (Abb. 43). Es hatte mit 3,8 m auf 2,9 m etwas größere Ausmaße als der Warmbaderaum. In diesem Raum ließ sich kein Fußbodenhorizont nachweisen; es kann aber wohl davon ausgegangen werden, dass dieser in der Höhe den anderen Räumen entsprach.

Wasserbecken oder Zuleitungen ließen sich an keiner Stelle des Bades nachweisen.

Nicht eindeutig zu klären ist die Funktion des dem Tepidarium östlich vorgelagerten Raumes 4 (Abb. 43). Er hatte eine Größe von 7,7 m auf 3,5 m, und war gegen das starke Hanggefälle mit Strebepfeilern (542) nach Osten hin abgestützt⁶⁵. In diesem Raum fanden sich noch Reste einer mörtelhaltigen Schicht (n570), die aber nicht unbedingt als Fußboden interpretiert werden muss (Beil. 4, Prof. 42). Es könnte sich auch um einen Bauhorizont gehandelt haben.

Sicher ist, dass von diesem Raum aus das Tepidarium beheizt wurde, wenngleich er für diese Funktion allein zu groß war. Denkbar ist, dass in diesem Raum auch ein Teil des Feuerungsholzes gelagert wurde.

2. Phase 2

Mauern: 406, 407, 448, 468, 491. (Beil. 2) Pfeilerfundamente: 405⁶⁶. (Beil. 2)

_

Das starke Hanggefälle und die damit verbundenen Zerstörungen werden auf Beil. 4, Prof. 42 deutlich.

Diese Pfeilerfundamente wurden schon bei der Besprechung des Hauptgebäudes (Periode III, Phase 2) erwähnt.

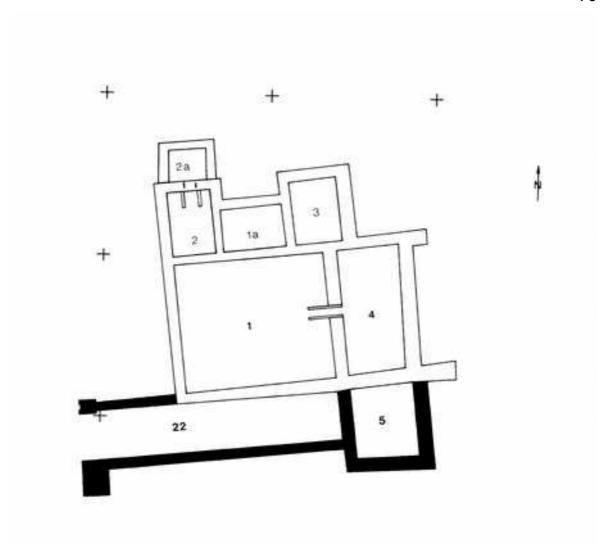


Abb. 49. Hechingen-Stein. Badegebäude, Phase 2. M. 1: 50

Im Zuge der vorletzten Bauphase des Hauptgebäudes wurde dieses mit dem Badegebäude verbunden⁶⁷. Dabei fluchtete die nördliche Mauer (406) des Ganges 22 mit der Südmauer (437) des Tepidariums. (Beil. 2 u. Abb. 49). Die südliche Mauer (407) des Ganges 22 wurde in einem Abstand von 3 m zur nördlichen Gangmauer (406) errichtet (Abb. 49 u. Beil. 2). Mauer (407) endet an der Westmauer (468) von Raum 5, der mit ihr im Verband errichtet worden war (Beil. 2). Dieser Raum 5 war in direkter südlicher Verlängerung von Raum 4 gebaut worden und 4,2 m auf 3,9 m groß (Abb. 49). Eine Mauerfuge zwischen Mauer (491) und Mauer (492) ließ sich aufgrund der schlechten Erhaltung in diesem Bereich nicht mehr nachweisen. Generell ist zu bemerken, dass die östlich gelegenen Teile des Bades durch starkes Hanggefälle und eventuell auch durch Steinraub in einem wesentlich schlechteren Zustand als die westlich gelegenen Teile des Bades angetroffen wurden⁶⁸. Inneneinbauten oder sichere Fußbodenhorizonte ließen

⁶⁷ Siehe Periode III, Phase 2.

⁶⁸ Siehe Anm. 61

sich in diesem Raum nicht nachweisen (Beil. 4, Prof. 429). Da sich in diesem Raum keinerlei Einbauten erhalten haben ist seine Funktion nicht mehr eindeutig zu klären.



Abb. 50. Hechingen-Stein. Gesamtansicht des Badegebäudes nach der Ausgrabung.

⁶⁹ Schicht (n570) entspricht in der Höhe dem Fußboden in Raum 1.

III. Interpretation des Baubefundes

A. Das Hauptgebäude

1. Periode I

Ein hölzerner Vorgängerbau? (Abb. 4)

Wie schon bei der Befundbeschreibung nachgewiesen wurde, waren nur einige wenige Pfostengruben im Bereich des Hauptgebäudes vorhanden, die auf die Existenz eines Vorgängerbaus in Holz hindeuten könnten (Abb. 4). Eine absolute Datierung muss aber offen bleiben, folglich könnte es sich auch um prähistorische Befunde handeln⁷⁰.

Die Stellung der einzelnen Pfosten zueinander lässt keine Rückschlüsse auf die Konstruktion eines Gebäudes zu.

Die Beobachtung, dass Villen in Steinbauweise oftmals ein in einer Holzkonstruktion errichteter Bau voranging, lässt sich wegen der verbesserten Grabungsmethoden der letzten Jahrzehnte immer häufiger machen⁷¹. Hierbei bleibt festzuhalten, dass Holzvorgängerbauten, die sich an derselben Stelle befanden, wie das später in Stein gemauerte Haus, natürlich eher entdeckt werden, als Holzbauten, die in einigem Abstand zu den Steingebäuden lagen, wie dies z. B. beim Gutshof von Bondorf der Fall war ⁷². Dies liegt daran, dass die umliegenden Bereiche oftmals nicht großflächig untersucht werden können. Die in Hechingen-Stein entdeckten Holzbefunde nördlich außerhalb des Hauptgebäudes, aufgrund deren man die Grabungsfläche nach Norden erweiterte, sind zum größten Teil nachrömischer Zeitstellung ⁷³. In den anderen Flächen wurde nur wenig außerhalb der Steingebäude gegraben (Abb. 2).

Über einen Holzvorgängerbau lassen sich anhand des Befundes in Hechingen-Stein im Grunde keine Aussagen machen.

Festzuhalten bleibt, dass ein solcher nicht auszuschließen, aber zumindest an der Stelle des in Stein gemauerten Hauptgebäudes nach Aussage der Befunde eher unwahrscheinlich ist. Ein gewichtiges Indiz dafür ist auch die Tatsache, dass das Gelände

Reim, Inzigkofen, 409. Gaubatz-Sattler, Bondorf 105 ff. Stork, Weilerelen 174 ff. Drack, Seeb 23 ff.

⁷⁰ Siehe S. 78 ff

Eine großflächige Ausgrabung wie die von Bondorf zeigt deutlich, mit welcher Fülle von Befunden innerhalb eines Gutshofgeländes zu rechnen ist. Gaubatz-Sattler, Bondorf Beilage.

⁷³ Siehe Kapitel: Nachrömische Siedlungsspuren S. 97 fff.

vor der Errichtung der Steingebäude terrassiert wurde (Beilage 3). Dies setzt zum einen eine längere Bauzeit voraus, zum anderen kann man davon ausgehen, dass die Personen, die das Gelände für den späteren Steinbau vorbereiteten, zwar vor Ort siedelten, aber sicher nicht an der Stelle, des späteren Hauptgebäudes.

2. Periode II, Phase 1a und b

Die erste Steinbauphase (Abb. 4)

Bei dem ersten in Stein errichteten Hauptgebäude handelte es sich um eine rechteckige Anlage mit einer Seitenlänge von 32 m auf 23 m. Die Frontseite war nach Süden ausgerichtet und durch zwei, leicht aus der Südflucht herausragende Eckrisalite gegliedert. Der Raum zwischen den Risaliten wurde von einer Portikus eingenommen. Fragmente von Pfeilern, die in diesem Bereich gefunden wurden, zeigen, dass die Öffnungen der Portikus zum Tal hin aus halbrunden Bögen bestanden, die auf rechteckigen Pfeilern ruhten (Taf. 67,2).

Die Portikus lag erhöht über einem Keller im ersten Geschoss und war über eine Freitreppe von Süden her zugänglich. Bei Villen, bei denen der Nachweis eines Aufgangs zur Portikus fehlt, muss auch eine ebenerdige Säulenhalle in Betracht gezogen werden⁷⁴. Die Darstellung einer Villa auf einem antiken Fresko aus Trier zeigt eine solche ebenerdige Säulenhalle⁷⁵.

Die Kellerräume unter den Risaliten und der Portikus waren über einen 4 m breiten Durchlass am westlichen Ende von Mauer (51) über eine Rampe (47) vom Innenhof her zu erreichen (Beil. 1 u. 4, Profil 16). Dieser Durchgang wies oben einen Bogen auf. Wahrscheinlich handelte es sich um einen Entlastungsbogen, der den Druck der darüber befindlichen Mauern abfangen sollte.

Ein weiterer Kellerraum (6) befand sich in der Südostecke des Innenhofes. Er war über einen Durchlass in der rückwärtigen Mauer (51) der Portikus ebenerdig zugänglich (Abb. 4 u. 9). Durch einen schmalen West-Ost verlaufenden Korridor gelangte man in einen quadratischen Raum. Eine ovale Grube (422), die fast die gesamte Grundfläche dieses Kellers einnahm, kann m. E. als Getreidevorratsgrube gedeutet werden (Abb. 13) ⁷⁶. Eine Deutung dieses Befundes kann allerdings ohne chemische Analyse des Grubeninhalts nicht vorgenommen werden. In die Westwand (325) dieses Kellers war eine nach oben

⁷⁴ Z. B. die Villa von Mayen. Oelmann, Mayen Taf. 6

⁷⁵ Schindler, Trier Abb. 156.

⁷⁶ Siehe S. 19. ff.

hin halbrunde Nische eingelassen (Abb. 13). Solche Nischen in Kellern werden gewöhnlich als Vorratsplatz für Speisen gedeutet ⁷⁷. Dies scheint in diesem Keller wenig wahrscheinlich, da die Nische durch die große Grube (422) im Kellerboden praktisch nicht zu erreichen war. Es ist allerdings möglich, dass diese Grube erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgehoben wurde, und der Keller damit einer anderen Nutzung zugeführt wurde.

Ein weiterer Raum (1) befand sich in der Nordwestecke des Innenhofes (Abb. 4 u. 15). Er ist durch eine Feuerstelle (31) als Küche ausgewiesen. Die starke räumliche Trennung dieser Küche von den anderen Zimmern dürfte aus dem Wunsch nach Schutz vor Brandgefahr zu verstehen sein⁷⁸.

Eine Reihe von Pfostengruben im Bereich nördlich außerhalb des Gebäudes deutet auf eine, wenn auch kurzfristige, Anlage von Holzschuppen hin (Abb. 18). Grundrisse lassen sich nicht erschließen, daher kann bei einem Teil dieser Pfosten auch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um die Überreste von Gerüstbauten zur Errichtung der Mauern gehandelt hat. Die Tatsache, dass solche Gerüste vorhanden waren, zeigen die Pfostengruben n562-n565 um den östlichen Risaliten 5 (Beil. 1).

Die natürliche Hangneigung im Innenhof wurde durch das Aufbringen einer Lehmpackung (35) eingeebnet und mit einen Stampflehmboden (320) versehen (Beil. 4, Profil 18). Damit wurde das Fußbodenniveau dem der Räume, die, wie die Schwellen (118) und (34) zeigen, vom Innenhof her zugänglich waren, angepasst. Das Niveau innerhalb der Räume lag dabei rund 0,2 m höher als im Innenhof.

Die Frage nach einer Überdachung des Innenhofes ⁷⁹, wie dies z. B. bei der Villa von Lauffen (Kreis Heilbronn)⁸⁰ oder der von Bierlingen-Neuhaus (Kreis Tübingen)⁸¹ vermutet wird⁸² muss offen bleiben. Vier etwas unregelmäßig angeordnete Fundamentplatten (239, 298, 299, 330) in einem Abstand von 3,5 m parallel zur Nordmauer des Innenhofes (Beil. 1), dürften als Unterlagen für eine Pfeilerhalle aus Holz gedient haben⁸³.

80 Spitzing, Lauffen 58 ff.

⁷⁷ Gaubatz, Bondorf 116.

⁷⁸ Columella I 6, 10.

⁷⁹ Siehe S. 31 ff.

Planck, Bierlingen-Neuhaus 505 f.

Zum gegenwärtigen Stand der Diskussion über offene oder überdachte, als Halle ausgeführte Innenhöfe: Gaubatz-Sattler, Bondorf 117 f. Schmidt-Lawrenz, Laiz 446 bes. Anm. 15 u. 16.

Entsprechende Pfeilerhallen in Innenhöfen finden sich in Biberach: RiBW 244; Inzigkofen: Reim, Inzigkofen 405; Brombach: RiBW 428; Treuchtlingen: Koch, Treuchtlingen 18; Laiz: Schmidt-Lawrenz, Laiz 446.

Der isoliert stehende Küchenraum 1 kann sicher eingeschossig rekonstruiert werden, wenngleich er aber wegen der Brandgefahr sicherlich recht hoch war⁸⁴.

Die Portikus befand sich über einem Keller im ersten Geschoss. Die Fußbodenhöhe dürfte dort mit ca. 493,50 ü. NN dem der Küche 1 entsprochen haben (Beil. 1). Die Kellerraumhöhe wäre folglich mit 2,30 m zu rekonstruieren ⁸⁵. Die Eckrisalite waren wohl, einschließlich der Kellerräume, dreigeschossig. Dass die Risalite in der Regel über die Portikus hinausragten, lässt sich anhand eines antiken Freskos aus Trier ⁸⁶ oder mehrer Mosaiken aus dem heutigen Tunesien ⁸⁷ ersehen. Dabei könnte es sich bei dem dritten Stockwerk auch um ein leicht überhöhtes Dachgeschoss gehandelt haben. Der Nachweis der Mehrgeschossigkeit von Risaliten gelang kürzlich bei der Villa von Treuchtlingen-Weinbergshof, wo im Kellerschutt Reste eines Kalkmörtelestrichs vom Fußboden eines der oberen Stockwerke gefunden wurden⁸⁸.

Raum 6 muss man sich wohl zweigeschossig mit einem Keller- und einem darüber liegenden, vom Innenhof aus ebenerdig begehbaren Wohnraum vorstellen.

Damit ließe sich eine Gesamtwohnfläche von ca. 435 m ², inklusive der Keller und der Portikus, errechnen. Der reine Wohnraum, also jeweils 2 Stockwerke in den Eckrisaliten, Raum 6 und die Küche, würde entsprechend 187 m² betragen.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Beobachtung, dass die Summe der Grundflächen beider Eckrisalite derjenigen der Portikus mit jeweils 72 m ² entspricht. Auf römische Längenmaße umgerechnet ergeben sich allerdings keine auffälligen bzw. glatten Werte⁸⁹.

Sucht man nach Vergleichsbeispielen für den Grundriss des ersten Steingebäudes, zeigen sich gewisse Ähnlichkeiten mit dem Hauptgebäude (1. Phase) des nur ca. 9 km Luftlinie entfernten großen Gutshofs von Bierlingen-Neuhaus (Kreis Tübingen)⁹⁰. Bei beiden Hauptgebäuden handelt es sich um rechteckige Anlagen mit leicht aus der Südfront tretenden Eckrisaliten, zwischen denen sich eine Portikus erstreckte. Die weiteren Räume befanden sich jeweils an den Wänden des sich dahinter anschließenden

Columena 10, 10.

⁸⁴ Columella I 6, 10.

Die Fußbodenhöhe in den Kellern betrug 491,20 m ü. NN (Beil. 1).

Schindler, Trier Abb. 156. Dazu auch: P. Hoffman, Das Bild einer Villa Rustica auf einer Wandmalerei aus Trier. Trierer Zeitschr. 56, 1993, 123 ff.

<sup>M. Yacoub, Splendeurs des Mosaïques de Tunisie. (1995) Fig. 111a, 111b, 112 u. 114. A.
G. MacKay, Römische Häuser, Villen und Paläste (1984) Abb. 187 u. 188.</sup>

⁸⁸ Koch, Treuchtlingen 17.

Ähnliche Beobachtungen über Maßverhältnisse machte H. Mylius anhand des Gutshofes von Blankenheim. H. Mylius, Zwei neue Formen römischer Gutshäuser. Bonner Jahrb. 138, 1933, 11 ff.

⁹⁰ Planck, Bierlingen-Neuhaus Abb. 4.

Mauergevierts. Der große Unterschied der zwei Bauten besteht darin, dass nach Planck bei der Villa von Bierlingen-Neuhaus eine Interpretation des großen Mittelraums als überdachtes Atrium in Frage kommt⁹¹.

Starke Ähnlichkeiten der Grundrisse gibt es auch bei dem Gutshof von Nagold (Kreis Calw) "an der Remigiuskirche". Dieser wies in der von E. Schallmayer erarbeiteten ersten Phase ebenfalls nur leicht aus der Hauptfront heraustretende Risalite auf, zwischen denen sich eine unterkellerte Portikus befanc⁹². Dahinter schloss sich ein einfacher, ungegliederter Hof an.

Weitere vergleichbare Bauten finden sich noch in Köngen (Kreis Esslingen)³ und Stammheim (Kreis Calw) ⁹⁴, wobei einmal erwähnt werden sollte, dass Villae rusticae in ihrer Erscheinungsform niemals so uniform sind, wie dies häufig dargestellt wird⁹⁵.

In der von W. Drack erarbeiteten Typologie von Villengrundrissen lässt sich das Hauptgebäude von Hechingen-Stein nicht klar einordner 6. Dies liegt allerdings nicht daran, dass der Grundriss ungewöhnlich wäre, sondern an der Tatsache, dass Drack grundsätzlich statt eines Innenhofes eine überdachte Halle annimmt. Diese Frage lässt sich für Hechingen-Stein nicht abschließend klären, und dürfte auch auf einige der von Drack ausgewählten Beispiele nicht zutreffen 97.

Eine funktionale Bestimmung der einzelnen Räume ist zwangsläufig schwierig. Raum 1 ist durch seine Herdstelle als Küchenraum gekennzeichnet. Ist eine Beheizung vorhanden, wird zurecht von einem Wohnraum gesprochen ⁹⁸. Falls keine Hinweise auf ehemaliges Mobiliar oder funktionelle Einbauten vorhanden sind, wie dies in der Regel der Fall ist, scheint es sinnvoll, bei den ebenerdig oder über den KellerGeschoss liegenden Räumen neutral als Wohnraum zu sprechen. Diese würde in Hechingen-Stein auf die Räume in den Risaliten und den Raum über Keller 6 zutreffen.

_

Planck, Bierlingen-Neuhaus 505 f. Planck hält ein überdachtes Atrium für möglich und nicht für zweifelsfrei bewiesen, wie dies T. Spitzing schreibt. Spitzing, Lauffen 59. Ebenfalls Planck RiBW 129. Sowohl die überdachte Variante als auch der offene Innenhof sind verschiedentlich nachgewiesen. RiS 137.

⁹² RiBW 454 f.

E. Neuffer. Zwei neue römische Gutshöfe von Waiblingen "Hochgericht" und Köngen (Kr. Esslingen) "Fuchsgrube". Fundber. Schwaben NF 19, 1971, 230 ff. und Abb. 10

⁹⁴ RiW III 28 ff.

⁹⁵ RiBW 128, RiH 93,

⁹⁶ Drack, Gutshöfe 49 ff.

So hätte der Gutshof von Alpnach, OW eine "Halle" von ca. 760m² Grundfläche. Archäologie d. Schweiz, 58 Abb. 13,2.

⁹⁸ Spitzing, Lauffen 59.

3. Periode II Phase 2

Anbauten (Abb. 18)

In dieser Phase wurden durch Anbauten entlang der Mauern des Innenhofes weitere Räumlichkeiten geschaffen.

Südlich des Westeingangs entstand ein zweiter Küchenraum (2). Er ist als solcher durch eine aufwendig gestaltete Feuerstelle ausgewiesen, die sich an der Westwand befand (Abb. 21). Es handelt sich dabei um einen hauptsächlich aus Augst bekannten Typ von Herd, mit einer halbrunden Feuerungsstelle⁹⁹. Ein durchlochter Steinblock als Gelenk für einen drehbaren Galgen wäre zu ergänzen. Dieser diente zum Aufhängen eines Kochkessels. Dass solche Kessel in Hechingen-Stein benutzt wurden zeigt das Beispiel auf Taf. 61.

Durch den Einbau von Raum 2 konnte die ursprüngliche Rampe (47), die in den Kellerraum unter der Portikus führte, nicht mehr weiter genutzt werden (Beil. 4, Profil 16). Der übriggebliebene Platz (Raum 2a) dürfte aber auch weiter als Kellerzugang gedient haben. Vorstellbar wäre eine von Osten herabführende Holztreppe. Archäologische Nachweise für die Existenz einer solchen Treppe konnten nicht gefunden werden.

Der ehemals 4 m breite Eingang zu den Kellerräumen unter der Portikus wurde durch den Einbau des Mauerstumpfes (52) auf 2 m verkleinert (Beil. 1).

Durch den Einbau von Raum 2 wurde der Eingangsbereich (96) in einen Torgang umgewandelt. Denkbar wäre, dass der Platz zwischen Raum 1 und 2 überdacht war, wobei dann von einer Torhalle zu sprechen wäre.

In der Nordostecke des Innenhofes wurde ein, durch eine Hypokaustheizung zu erwärmender Raum (7) eingebaut (Abb. 18 u. 19). Dieser Raum war durch eine Nord-Süd verlaufende Mauer (361) in zwei Bereiche aufgeteilt, wobei nur der linke hypokaustiert war. Die rechte Raumhälfte kann als Standplatz einer Schlafstelle oder eines Tricliniums gedeutet werden¹⁰⁰. Sie war der Hitzeeinwirkung nicht so unmittelbar ausgesetzt. Die Beheizung erfolgte von Norden her, wo sich das Präfurnium anschloss. Die Lage dieses vermuteten Tricliniums gegenüber dem Haupteingang entspricht der Gestaltung in italischen Häusern, wie wir sie z. B. aus Pompeij kennen¹⁰¹.

O. Lüdin, Ausgrabungen in Augst II. Insula XXIV. 1939-59 (1962) Taf. 1 c. u. R. Laur-Belart, Führer durch Augusta Raurica. 5. Aufl. (1988). Insula 23, Abb. 122.

Frdl. Hinweis von Dr. M. N. Filgis, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

¹⁰¹ P. G. Guzzo, A. d'Ambrosio. Pompeii. Napoli (1998), 52, 54 u. 67).

Durch den Einbau von Raum 7 wurden die zwei östlichen Pfeilerbasen (360, 393) überbaut (Abb. 18 u. 19). Falls diese Pfeilerbasen (Abb. 4) als Fundamente für Pfeiler einer offenen Halle entlang der Nordmauer gedient hatten, existierte diese spätestens ab dieser Phase nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form. Ob sie in verkleinerter Form weiter Bestand hatte, muss offen bleiben.

In einem Abstand von etwas mehr als 4 m verläuft parallel zur Nordmauer (27), nördlich außerhalb des Hofes, eine weitere Mauer (83) (Beil. 1). Ein Mauerstumpf (192), rechtwinklig zu diesen verlaufend, dürfte die beiden Mauern miteinander verbunden haben. Der dadurch entstandene Raum kann als überdachter Heiz- und Holzlagerraum interpretiert werden¹⁰². Zumindest die Ostwand dieses Raumes dürfte nicht raumhoch gewesen sein, da eine einfache Überdachung zu diesem Zweck völlig ausreichte, und eine Öffnung in der Wand für eine gute Durchlüftung sorgte.

Unklar bleibt der weitere Verlauf von Mauer (83) nach Westen hin, da sie zu einem späteren Zeitpunkt (Periode III, Phase 1) wieder fast völlig abgebaut wurde (Beil. 1). Sicherlich schlossen sich westlich an den schon erwähnten Raum weitere Räume an.

Eine Schwelle (118) in Mauer (37) diente als Zugang zu diesen neu geschaffenen Nordräumen (Abb. 8).

4. Periode II, Phase 3

Anbauten (Abb. 23)

In dieser Phase wurde durch den Einbau der Räume 8 und 9 das Aussehen des westlichen Haupteingangs (96) verändert (Abb. 23).

Es handelte sich um symmetrisch, nördlich und südlich an den Haupteingang, außerhalb der Außenmauer (37), angebaute einfache Zimmer (Beil. 1).

Die äußere Südwest-Ecke von Raum 8 und die Nordwest-Ecke von Raum 9 waren jeweils durch profilierte Pfeiler (39 u. 176) gegliedert (Abb. 24). Diese können als Reste des Eingangs zu einer Torhalle interpretiert werden. Es ist anzunehmen, dass dieser Zwischenraum, entsprechend dem östlich anschließenden Platz zwischen Raum 1 und 2 (Abb. 4) ebenfalls überdacht war¹⁰³.

Im Gutshof von Seeb (CH) konnte W. Drack eine richtiggehende Heizzentrale nachweisen, von der aus mehrere hypokaustierte Räume beheizt wurden. Auch dort kann man sich einen Platz zur Lagerung von Holz vorstellen. Drack, Seeb 94 u. Abb. 16.

¹⁰³ Siehe S. 31 ff.

Damit war die ca. 5 m lange Torhalle der ersten Phase, zwischen Raum 1 und 2, zu einer Länge von über 9 m Länge angewachsen.

Ähnlich gestaltete Eingangsbereiche sind selten. Dies liegt sicher in der Regel an der schlechten Erhaltung des Mauerwerks bei den meisten ergrabenen Gutsanlagen. Da oftmals die antiken Laufhorizonte und damit die Schwellen nicht mehr erhalten sind, können die Eingänge in diesen Fällen nicht einmal mehr lokalisiert werden, wie dies auch bei den Gutshöfen von Bondorf ¹⁰⁴ und Laiz ¹⁰⁵ der Fall war. Bei Gutshöfen, in denen an alle Seiten des Innenhofes Räumlichkeiten angebaut sind, müssen die Eingangsbereiche jedoch ebenfalls als Torgang oder -halle gestaltet gewesen sein, wie dies bei dem Gutshof von Bad Rappenau der Fall war ¹⁰⁶. Klare Nachweise für Torhallen finden sich in den Gutshöfen von Hohberg-Niederschopfheim (Kreis Offenburg)¹⁰⁷ und Nendeln-Eschen (FL)¹⁰⁸. Bei letzterem wurde der Torbereich allerdings durch freistehende Wände und nicht durch Räume gebildet.

5. Periode III, Phase 1

Der große Umbau (Abb. 25)

In dieser Periode kam es zu einer grundlegenden Änderung des äußeren Erscheinungsbildes des Hauptgebäudes.

Dies betraf vor allem die nach Süden ausgerichtete Hauptfront. Die über die Front heraustretenden Teile der Eckrisaliten wurden abgebrochen und die südliche Außenmauer der Portikus (82) bis zu der östlichen und westlichen Außenmauer (37 u. 144) des ersten Baues verlängert (Beil. 1). Damit wurde die Säulenhalle der Periode II von knapp 16 m auf annähernd 30 m und damit fast das Doppelte vergrößert (Abb. 25). Entsprechend bildeten die ehemaligen Nordmauern der Risalite nun den rückwärtigen Abschuss der Portikus. Geht man davon aus, dass die Risalite 3 und 5 dreigeschossig gewesen waren und damit die Portikus überragt hatten, ergibt sich, dass das oberste Geschoss der Risalite bei der Einbeziehung in die vergrößerte Portikus abgetragen wurde.

_

¹⁰⁴ Gaubatz-Sattler, Bondorf 139.

¹⁰⁵ Schmidt-Lawrenz, Laiz 448

G. Wamser, Ein römischer Gutshof bei Bad Rappenau. Fundber. Baden-Württemberg 3, 1977, 474 ff.

¹⁰⁷ RiBW 355 ff.

¹⁰⁸ RiS 392 ff.

Die Eckrisalite, in Periode II noch mit der westlichen (37) und östlichen (144) Außenmauer fluchtend und nur leicht aus der Südfront heraustretend, wurden nun als eigenständige Baukörper ausgebildet, welche außen an die West- bzw. Ostmauer angebaut wurden. Mit 66 nf Grundfläche waren sie fast doppelt so groß wie die des ersten Baus.

Die Summe der Grundflächen im Innern der beiden Risalite war mit 132 m² annähernd so groß wie die Fläche der erweiterten Portikus mit 135 m². Genau dieses Maßverhältnis ließ sich schon beim vorangegangenen Bau der Periode I feststellen¹⁰⁹.

Der Typus dieses Baus lässt sich als Portikusvilla mit seitlich ausgreifenden Eckrisaliten bezeichnen ¹¹⁰. Die Länge der Hauptfront war durch die erfolgten Umbauten auf 44 m angewachsen. Die schon zur ersten Periode gehörende Freitreppe bildete auch weiterhin den südlichen Zugang zur Portikus¹¹¹.

Das Aussehen der westlichen Front, in dieser Phase geprägt durch den neuen Risaliten und Raum 9, wurde durch Mauer (55a) verändert. Diese verband die beiden Baukörper miteinander und schloss den Platz zwischen dem westlichen Eckrisalit und Raum 9. Damit erreichte man ein geschlossenes Aussehen und es entstand ein weiterer Raum (10).

Eine weitere Umbaumaßnahme betraf die gesamte Nordseite des Gebäudes (Abb. 25). Sämtliche außerhalb der Nordmauer des ersten Steingebäudes angebrachten Bauten in Stein (83 u. 192) und Holz (292, 293, 296) wurden abgetragen und durch eine Raumflucht über die gesamte Länge ersetzt (Beil. 1). Sie umfasste sechs Räume (13-18) unterschiedlicher Größe und Funktion (Abb. 25).

Raum 13 war ähnlich wie Raum 7 (Abb. 19) nur zum Teil hypokaustiert (Beil. 1). Im der nicht hypokaustierten und damit nicht direkt beheizten Raumhälfte kann man sich ebenfalls eine Schlafstelle oder ein Triclinium vorstellen¹¹².

Eine Schwelle weist auf einen direkten Zugang von Raum 13 zu Küche 1 hin. Behauene Steinfragmente in situ zeigen, dass die Türlaibung aus Stein und nicht aus Holz bestand (Abb. 29). Dies ist vielleicht weniger aus dem Wunsch nach einer architektonischen Aufwertung dieses Raumes zu verstehen, sondern eher als Schutz vor der in Raum 1 befindlichen offenen Herdstelle und der damit verbundenen recht hohen Feuergefahr.

Die Treppenwangen dürften ursprünglich weiter nach Süden ausgegriffen haben, da die Treppe bei der Rekonstruktion zu steil angelegt wurde.

Bei Periode II betrug die Summe der Grundflächen der Risalite und die Grundfläche der Portikus jeweils 72m².

¹¹⁰ Drack, Gutshöfe Typ 6.

¹¹² Siehe Anm. 96.

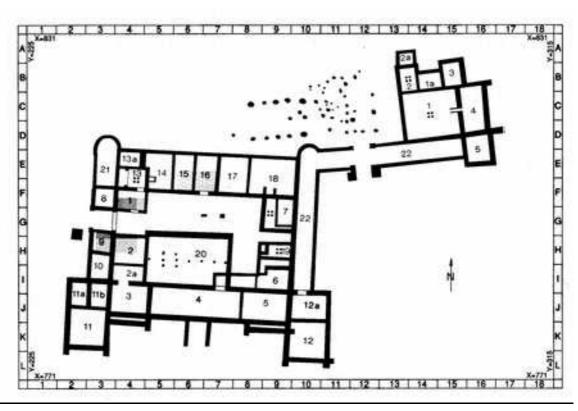


Abb. 51. Hechingen-Stein. Gesamtplan mit Kartierung der Räume mit erhaltenen Estrichböden. M. ca. 1:200.

Unklar bleibt der ungewöhnliche Verlauf von Mauer (16) und (17). Es entsteht der Eindruck, dass sie nicht zeitgleich mit Mauer (62) errichtet wurden. Dies lässt sich allerdings nicht genau klären und muss folglich offen bleiben.

Das Präfurnium befand sich im östlich anschließenden Raum 14. Die Befeuerung erfolgte in einer, in den Boden eingelassenen, gemauerten Grube (65). Der restliche Raum war mit einem Estrichboden versehen und dürfte als Holzlagerraum gedient haben.

Die weiteren drei Räume (15-17), zwischen 19,2 m ² und 28,2 m ² groß, hatten ebenfalls Fußbodenbeläge aus Ziegelestrich (Abb. 51). Es dürfte sich um Wohn- bzw. Schlafräume gehandelt haben.

In dem am östlichsten gelegenen Raum (18) ließ sich kein Fußboden nachweisen. Da sich hier die ebenerdige Feuerungsstelle für Raum 7 befand, dürfte dieser Raum, der mit fast 47 m² der größte dieser Raumflucht war, ebenfalls noch zusätzlich als Holzlagerraum genutzt worden sein. Er behielt damit die Funktion, die er schon in der vorangegangenen Phase hatte, wurde aber, in Angleichung an die neu entstandenen Räume der Nordflucht, entsprechend vergrößert.

Der Zugang zu diesen Räumen befand sich in der Mitte der nördlichen Hofmauer. Dort fand sich eine Schwelle (118) in situ, die auch schon in den vorangegangenen Phasen den Durchlass nach Norden ermöglicht hatte (Abb. 8). Da die übrigen Räume in dieser Raumflucht keine Zugänge zum Innenhof auswiesen, kann angenommen werden, dass die Zugänge von Raum 16 aus erfolgten. Mit diesen Um- und Anbaumaßnahmen war der ganze Innenhof von Räumen umgeben (Abb. 25).

Unter der Voraussetzung, dass der südliche Trakt zwei- bzw. in den Eckrisaliten dreigeschossig und alle anderen Räume eingeschossig waren, ergibt sich für diesen Bau eine Grundfläche von insgesamt 958,4 m². Abzüglich der Kellergeschosse und der Portikus beträgt die reine Wohnfläche 535 m².

Bei der Entwicklung des Bautyps von einer einfachen Portikusvilla zu einer Villa mit stark seitlich ausgreifenden Risaliten fällt wiederum die Ähnlichkeit mit der schon erwähnten Villa von Bierlingen-Neuhaus auf ¹¹³. Entsprechend der Bauabfolge in Hechingen-Stein wurden auch dort die einfachen Risalite durch größere, seitlich ausgreifende Baukörper ersetzt. Gut vergleichbar sind auch bei beiden Bauten die vollständig umbauten Innenhöfe ¹¹⁴. Allerdings bleibt die Villa von Bierlingen-Neuhaus mit einer Länge von ca. 35 m deutlich unter der Größe der Villa von Hechingen-Stein, die in dieser Phase eine Länge von 44 m aufweist.

Starke Ähnlichkeit in der Baugestaltung zweier Villen in den Niederlanden veranlassten W. C. Braat zu der Überlegung, ob nicht bei den Anlagen von Voerendal (erste Bauphase) und von Heerlen derselbe Architekt die Ausführung innehatte¹¹⁵.

Beim Vergleich der Villen von Hechingen-Stein und Bierlingen-Neuhaus sind die Ähnlichkeiten der beiden Villen zu keiner Phase so auffällig, dass man vom selben Architekten sprechen möchte. Dennoch sind hier die Parallelen in der Baugeschichte nicht zu übersehen. Angesichts der Nähe beider Anlagen ist es durchaus möglich, dass eine Villa als Vorbild für die andere diente, ohne dass es sich um denselben Architekten gehandelt haben müsste.

Planck, Bierlingen-Neuhaus Abb. 4.

Wobei in Bierlingen-Neuhaus eine überdachte Halle anstelle des offenen Innenhofes vermutet wird. Planck, Bierlingen-Neuhaus 505.

¹¹⁵ Germania Romana III 56.

Dass hier eine für das Gebiet der civitas sumelocennsis typische Entwicklung vorliegt, ist eher unwahrscheinlich, wenn man die Grundrisse der Villen von Bondorf (Kreis Böbligen)¹¹⁶ oder Rottenburg-Kreuzerfeld¹¹⁷ betrachtet.

Eine sehr ähnliche Baugeschichte hat auch die Villa von Mehring (Kreis Trier) ¹¹⁸. Hier handelte es sich (in der ersten Phase) ebenfalls um eine einfache Portikusvilla mit nur leicht ausgreifenden Risaliten, die in einer zweiten Phase zur einer erweiterten Portikus umgebaut wurden. Die neu erbauten Eckrisalite ragen in dieser Phase ebenfalls stark aus der Front heraus¹¹⁹.

Der birnenförmige Ofen (337), westlich außerhalb des Ganges 22 gelegen, könnte aufgrund vergleichbarer Befunde als Töpferofen gedient haben¹²⁰. Seine doch recht kleinen Ausmaße¹²¹ lassen aber auf eine geringe Produktivität schließen. Merkwürdig erscheint die unmittelbare Nähe zum Gebäude ¹²², was aufgrund der Feuergefahr nicht zu erwarten wäre. Eventuell ist er doch zu einem anderen Zeitpunkt entstanden, obwohl er aufgrund der Befunde am ehesten dieser Phase zuzurechnen wäre.

6. Periode III, Phase 2

Anbauten (Abb. 31)

In dieser Phase kam es in Raum 6, im Inneren des Gebäudes, zu einem vollständigen Umbau und einer damit verbundenen Umnutzung. Dieser Raum bestand ursprünglich aus einem Keller und einem sich im ersten Geschoss befindenden Wohnraum (Abb. 5). Er wurde nun nach Norden hin vergrößert und war zumindest im Kellergeschoss zweigeteilt (Abb. 31). Dies geschah indem die ehemalige Nordmauer (427) abgebrochen und um 2 m nach Norden hin versetzt wurde (Beil. 1). Im Innern wurde der Raum durch den Einbau der Mauern (409, 411 u. 421) in der Mitte geteilt.

¹¹⁶ Gaubatz-Sattler, Bondorf.

D. Planck, Der römische Gutshof im Kreuzerfeld bei Rottenburg a. N. In: Der Sülchgau 12, 1968, 8-20, bes. Abb. 2.

¹¹⁸ RiRP 477 f.

Eine ähnliche Baugeschichte hat die Villa von Kinheim, Kr. Bernkastell-Wittlich. In: RiRP 414 f

z. B. die Töpferöfen von Waiblingen. In: Kölner Römer Illustrierte, 2, 1975, Abb. 201.

Seine maximale Länge beträgt 1,25 m.

Der Abstand beträgt 7 m (Beil. 1).

Der neugewonnene, nördliche Raum 19 wurde innen um über 2 m aufgeschüttet und mit einer Hypokaustheizung versehen (Abb. 36) ¹²³. Damit war der dritte beheizte Raum im Hauptgebäude entstanden. Der verbliebene südliche Raum 6 wurde weiterhin als Kellerraum genutzt; das über dem Keller liegende erste Geschoss dürfte mit Raum 19 verbunden gewesen sein. Dieser Raum dürfte vom Innenhof her zugänglich gewesen und auf 37,5 m² Wohnfläche vergrößert worden sein. Ob er entsprechend dem Kellergeschoss ebenfalls zweigeteilt war, kann nicht mehr geklärt werden.

Eine weitere Anbaumaßnahme, das Äußere des Hauses betreffend, kann eigentlich nur aus dem Wunsch nach einer Verschönerung bzw. architektonischen Aufwertung des Hauptgebäudes und dem Wunsch nach einem Schutz vor Witterungseinflüssen verstanden werden. Um eine Verbindung mit dem Badegebäude herzustellen, wurde an der Ostseite des Hauptgebäudes ein 49 Meter langer Säulengang (22) angebaut (Beil. 1 u. 2). Da das Badegebäude in seiner Ausrichtung im Verhältnis zum Hauptgebäude etwas nach Nordwest verschoben war, knickte der Gang an der Nordost-Ecke der Villa nach Osten hin mit einem Winkel von etwas über 90 onach Norden ab (Beil. 3). Als besonderer architektonischer Akzent wurde die Verbindung von Gang und Hauptgebäude im Norden als halbrunde Apsis (117) gestaltet 124.

Der Gang war in der Mitte zwischen Wohnhaus und Bad unterbrochen. Die vier Mauerenden waren in diesem Bereich durch mächtige Eckquader profiliert, was auf einen großen, nach allen Seiten hin offenen Torbau schließen lässt (Beil. 1 u. 2). Dieser erlaubte einen Durchgang von Nord nach Süd, ohne die Überdachung des Säulenganges zu unterbrechen. Säulenfunde in diesem Bereich zeigen, dass dieser Gang offen gestalten war. Dreiviertel runde Säulen trugen das Gebälk des Daches (Taf. 65,2. 66,2).

Da das Gelände im Bereich des Ganges (22) ursprünglich stark nach Osten abfiel, wurde zwischen der ehemaligen Ostmauer (144) des Hauses und der neu entstandenen Gangmauer (149) aufgeschüttet, um das Laufniveau im Gang dem des Hauptgebäudes anzupassen (Beil. 4, Prof. 18). Damit war der ehemalige ebenerdige Nordzugang zum östlichen Risaliten nicht mehr benutzbar (Abb. 31). Vorstellbar wäre, dass nun ein Zugang im ersten Geschoss der Nordmauer (253) des Risaliten 12, also in der Höhe des Laufniveaus des Ganges 22 ausgebrochen wurde. Dies lässt sich archäologisch nicht nachweisen, da Mauer (253) nicht bis auf diese Höhe erhalten war.

Ein weiterer Zugang vom Hauptgebäude zu Gang 22 könnte sich zwischen Raum 7 und 19 befunden haben (Abb. 31). Damit ließe sich die sonst funktionslose, 2,5 m breite Lücke zwischen diesen beiden Räumen erklären. Leider war der Befund in diesem

Eine ähnliche Umbaumaßnahme konnte E. Samesreuther bei dem Gutshof von Laufenburg feststellen. Samesreuther, Lauffenburg 35.

Entsprechen Apsiden finden sich z. B. bei der Villa von Ortrang. Cüppers, Ortrang.

Bereich so schlecht erhalten, dass keine gesicherten Aussagen gemacht werden können. Ein dritter Zugang erfolgte von Raum 18 aus über eine Schwelle (137) in der Ostmauer (136) (Abb. 22).

Um einen symmetrischen Ausgleich zu dem apsidialen Abschuss des Ganges an der Nordostseite zu schaffen, wurde an der Nordwestseite des Hauptgebäudes ein weiterer Raum (21) angebaut, der im Norden ebenfalls mit einer Apsis abschloss (Abb. 35). In diesem Raum haben sich weder Fußböden erhalten, noch fanden sich irgendwelche Befunde, die auf eine Nutzung dieses Raumes schließen lassen.

Die Gesamtwohnfläche hatte sich damit von ursprünglich 187 m ² (Periode I, Phase 1) auf rund 560m² vergrößert.

Die Gestaltung durch Apsiden lässt sich an römischen Gebäuden recht häufig beobachten. Allerdings trifft man sie in der Provinz in der Regel an den großen öffentlichen Gebäuden, wie z. B. der großen Basilika von Kempten ¹²⁵ und Bädern, wie in Rottweil ¹²⁶ und Trier ¹²⁷.

Bei Gutshofanlagen ist in der Regel nur das Badegebäude mit Apsiden gegliedert wie in Bondorf ¹²⁸ oder Pforzheim-Hagenschieß ¹²⁹. Findet man sie an Hauptgebäuden, dann sind sie oft Teil des in das Gebäude integrierten Bade ³⁰; an reinen Hauptgebäuden trifft man sie nur in wenigen Fällen. In der Regel handelt es sich dann um größere Anlagen oder palastartige Bauten. Als Beispiele hierfür seien die Villen von Pforzheim-Hagenschieß ¹³¹, Stutheien-Hüttwilen (CH)¹³², und Fließem-Ortrang, Kreis Bitburg ¹³³ genannt.

Ebenfalls sehr selten ist die Verbindung von Hauptgebäude und freistehendem Badegebäude durch einen Gang. Bei dem schon 1906 gegrabenen Badegebäude des Gutshofs von Weinsberg (Kreis Heilbronn), konnte 1977 bei einer Nachgrabung an dem bis dahin nicht aufgedeckten Hauptgebäude ein Verbindungsgang zum Bad festgestellt

G. Weber, Ein Tribunal in der Basilika von Cambodunum-Kempten. Das archäologische Jahr in Bayern, 1991, Abb. 83.

D. Planck, Das Rottweiler Römerbad. Kleine Schriften des Stadtarchivs Rottweil 2, 1972.

W. Reusch, Grabungen im Westteil der Trierer Kaiserthermen. Ber. RGK 51-52, 1972, 233
 ff.

z. B. Das Badegebäude von Bondorf, Kr. Böblingen. Gaubatz-Sattler, Bondorf Abb. 69.

¹²⁹ RiBW Abb. 296.

z. B. der Gutshof von Winningen, Kr. Mayen-Koblenz. H. H. Wegner, Führer zu arch.
 Denkmälern in Deutschland 12, 1986, 215 ff. oder beim Gutshof von Rosenfeld (Kreis Zollernalb). RiBW Abb. 327.

¹³¹ RiBW 483 ff.

Roth-Rubi, Stutheien 55, Abb. 11.

Führer z. Vor.-u. Frühgeschtl. Denkm. 33, 1977, 279 ff.

werden¹³⁴. Im großen Gutshof von Oberentfelden, Kanton Argau (CH) wurde das ursprünglich freistehende Badegebäude mittels eines geschlossenen Korridors und eines offenen Säulengangs mit dem Hauptgebäude verbunden¹³⁵.

7. Periode III, Phase 3

Anbauten (Abb. 38)

Der letzte Umbau am Hauptgebäude von Hechingen-Stein stellt einen völligen Bruch in der bisherigen Entwicklung dar.

Der bislang unbebaute Innenhof wurde durch die Errichtung eines großen, massiven Baukörpers (20) wesentlich verkleinert (Abb. 38).

Mehrere Indizien sprechen dafür, dass diese Maßnahme in großer Eile vorgenommen wurde. Der Anschluss der Nordmauer (72) an die schon vorhandene Nordostecke der Küche 2 ist nicht passgerecht ausgeführt (Beil. 1 u. Abb. 39); im weiteren Verlauf ist diese Mauer in ihrer Achse leicht nach Norden verschoben. Zusätzlich scheint diese Mauer von Anfang an instabil gewesen zu sein, da ihr, in zeitlich nicht messbarem, aber sicher geringem Zeitabstand, eine weitere Schale als Verstärkung vorgeblendet wurde (Abb. 39)¹³⁶. Generell lässt sich beobachten, dass die Qualität der Mauertechnik vom ersten Bau an sukzessive abnahm ¹³⁷. Die nach Süd verlaufende Mauer (241) durchbrach den ehemaligen Zugang zu Keller 6 (Abb. 38 u. 12). Dieser Keller dürfte nun über eine steile Rampe von Westen her zugänglich gemacht worden sein.

Zur Interpretation dieses Baukörpers liefert der Befund den entsprechenden Ansatz. Die Kombination von Pfeilerfundamenten aus Stein, die in regelmäßigen Abständen im ehemaligen Bodenbereich angetroffen wurden (Abb. 38 u. 40) und die verkohlten Reste von bis zu 1,0 m langen Holzbalken (Abb. 41) in diesem Raum zeigen, dass hier ein um eben jene 1,0 m erhöhter Holzfußboden eingezogen gewesen war. Um den Fußboden

J. Biel, Untersuchungen eines römischen Gebäudes in Weinsberg, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. 1977 (1978), 49 f.

E. Gersbach, Die Badeanlage des römischen Gutshofes von Oberentfelden im Argau. Ur-Schweiz 12/3, 1958, 33 ff.

¹³⁶ Siehe S. 71 ff.

Beim Gutshof von Laufenburg/Baden wurde ebenfalls festgestellt, dass sich die älteren Mauern durch größere Sorgfalt auszeichnen. Samesreuther, Laufenburg 33.

dem Niveau des Innenhofes anzupassen, wurde das Innere von Raum 20 entsprechend abgetieft 138.

Die parallele Reihung sechs dieser Pfeilerfundamente (77, 78, 79, 285, 286, 287) könnte auf die Existenz einer Treppe an dieser Stelle hinweisen (Beil. 1). Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass ursprünglich wesentlich mehr Pfeilerfundamente vorhanden gewesen waren. Die bei der Grabung aufgedeckte Stellung also eher auf einem Zufall beruht. Dies scheint allerdings unwahrscheinlich, besonders da die verkohlten Holzbalken auf eine gewaltsame Zerstörung im Inneren dieses Raumes schließen lassen. Eine solche Zerstörung würde die zuunterst liegenden Befunde am besten in ihrer ursprünglichen Lage und auch Vollzähligkeit konservieren.

Andererseits scheint eine einzige mittlere Reihe von Stützpfeilern auf einer zu überspannenden Breite von 8 m recht gering zu sein, besonders bei einer möglichen Zweigeschossigkeit, welche die Existenz einer Treppe voraussetzt. Die außergewöhnliche Dicke der Nordmauer (72) ist, wie bereits erwähnt ¹³⁹, eher durch die mangelnde Qualität der Mauer, die eine Ausbesserung erforderte, zu erklären und nicht mit der erhöhten Stabilität, die eine Zweigeschossigkeit voraussetzt. Dies verdeutlicht weiterhin die verschiedene Breite der Ost- (241) und der Nordmauer (72). Die Frage, ob dieser Raum ein- oder zweigeschossig war, kann letztendlich nicht mehr geklärt werden. Dies ändert aber nichts an der Deutung seiner ehemaligen Nutzung.

Es handelte sich um ein *Horreum*, das wohl zur Lagerung von Getreide diente. Dieses lagerte auf einem Holzboden, der ca. 1 m erhöht eingezogen worden war.

Nach Columella und Varro sollte Getreide nicht auf ebenem Boden, sondern im Dachgeschoss gelagert werden 140.

In Hechingen-Stein kann man zwar nicht von einem Dachgeschoss reden, aber die geforderte Durchlüftung des gelagerten Getreides von unten war dennoch gegeben ¹⁴¹. Aus den großen Getreidespeichern in Ostia kennt man ca. 0,4 m über den Grund erhobene Fußböden, die in ihrer Konstruktion mit gemauerten Pfeilern ungefähr den hypokaustierten Räumen entsprechen¹⁴².

Auch aus dem militärischen Bereich sind Getreidespeicher bekannt. Im Kastell Oberstimm findet sich in der zweiten Periode ein *Horreum*, dessen erhöhter Fußboden aber, im Gegensatz zu Hechingen-Stein, von in den Boden eingetieften Pfosten getragen

¹⁴⁰ Columella I, 6, 9 ff. Varro I, 12, 2.

Das bedeutet, dass die in Phase II aufgetragene Lehmpackung im Innenhof im Bereich von Raum 20 wieder entfernt wurde.

¹³⁹ S. 47 ff ff.

¹⁴¹ Rickman, Roman Granaries 293.

¹⁴² Ebd.

wurde¹⁴³. H. Schönberger vermutet eine Speicherbodenhöhe von ca. 1 m, was derjenigen in Hechingen-Stein entsprechen würde.

Alles in allem scheint es, dass in der letzten Umbauphase ein Raum für die Lagerung von Getreide, welches ursprünglich sicher in einem einzeln und isoliert stehenden Gebäude innerhalb des ummauerten Gutsgeländes untergebracht war, im Hauptgebäude selber geschaffen wurde. Dies kann nur damit erklärt werden, dass das wertvolle Getreide an dieser Stelle wesentlich besser geschützt war und auch besser überwacht werden konnte.

Durch den Einbau des Kornspeichers ging der reine und großzügig geplante Wohncharakter des Hauptgebäudes verloren. Der ehemals 15,5 m breite Innenhof war auf 6,5 m verkleinert worden und damit auf über die Hälfte geschrumpft.

Diese Entwicklung lässt sich gut mit der von H. U. Nuber und G. Seitz anhand der Straßenstation von Sontheim/Brenz, Braike (Kreis Heidenheim) festgestellten "Regressions-(Rückbau-) Phase" vergleichen 144. Eventuell ist bei der großen Villa von Heitersheim (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) die Verbindung des Hauptgebäudes mit dem Getreidespeicher mittels einer gedeckten Halle in einem ähnlichen Zusammenhang zu sehen 145.

Zuletzt wäre noch die Frage zu klären, auf welche Weise die Gutsanlage von Hechingen-Stein zerstört wurde. Die einzigen Hinweise auf eine Brandkatastrophe finden sich im Horreum (20). Die verbrannten Holzbalken (Abb. 41) lassen auf ein größeres Feuer schließen.

In den anderen Gebäudeteilen hingegen fehlen Hinweise auf Brandeinwirkung. So können auf keinem der zahlreichen bemalten Wandputzreste, die sich fast im gesamten Gebäude fanden (Abb. 52 und 65), Rußspuren oder Farbveränderungen durch Hitzeeinwirkung festgestellt werden. Ebenso fehlen Brandschichten, die bei einer Zerstörung durch ein Feuer zu erwarten wären. Damit hat es den Anschein, als ob nur der Getreidespeicher durch einen Brand zerstört wurde.

¹⁴³ Schönberger, Oberstimm 62.

H. U. Nuber u. G. Seitz, Sontheim/Brenz "Braike", Kr. Heidenheim - ein Straßenburgus? Arch. Ausgr. in Baden-Württemberg 1991 (1992), 169 ff.

¹⁴⁵ Kortüm, Heitersheim 26

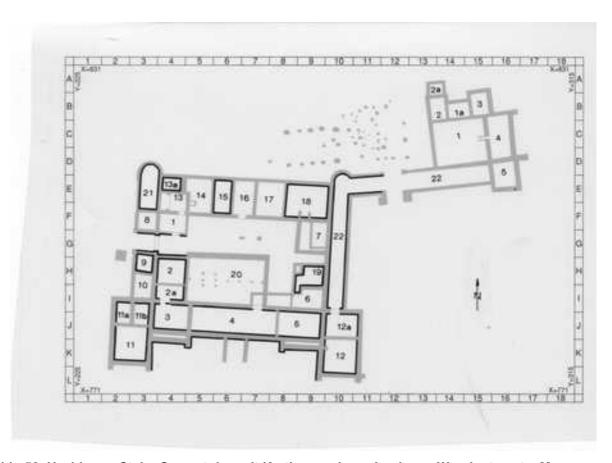


Abb. 52. Hechingen-Stein. Gesamtplan mit Kartierung der gefundenen Wandputzreste. M. ca. 1: 200.

Die Beobachtung einer partiellen Brandeinwirkung ließ sich auch am Gutshof von Bondorf machen. Dort waren nur die Innenwände des Kellers und der Estrichboden in Raum E sekundär verfärbt¹⁴⁶.

Es hat den Anschein, als ob der Gutshof von Hechingen-Stein bewusst und planmäßig verlassen wurde, wie A. Gaubatz-Sattler dies auch für Bondorf annimmt¹⁴⁷. Der Zeitpunkt der Zerstörung des Horreum (Raum 20) kann auch in nachrömischer Zeit gelegen haben.

¹⁴⁶ Gaubatz-Sattler, Bondorf 138.

¹⁴⁷ Ebd.138

B. Das Bad

1: Phase 1 (Abb. 43)

Das Badegebäude der ersten Bauphase (Abb. 43) bildete eine selbstständige bauliche Einheit und wurde ca. 20 m vom Hauptgebäude in nordöstlicher Richtung entfernt erbaut.

Bei dem Bad der Phase 1 handelt es sich um den geläufigen Blocktypus 148, der vier Räume (Abb. 43) mit einer Nische an der Nordseite des Tepidariums und einem angebauten Präfurnium umfasst. Den größten Raum bildete das Tepidarium (Abb. 43,1), durch das vermutlich auch der Zugang zum Badegebäude erfolgte. Dieser Raum war hypokaustiert und wurde von Osten her beheizt (Abb. 43,4). Raum 4, in dem sich das Präfurnium für Raum 1 befand, dürfte neben seiner Funktion als Heizraum wegen seiner Größe zusätzlich als Holzlagerraum gedient haben. Nördlich an das Tepidarium anschließend befanden sich im Westen das hypokaustierte Caldarium (2) mit angebauten Heizraum (2a). Östlich davon lag eine Nische (1a), die zum Tepidarium (1) auf der gesamten Länge geöffnet war. Falls sich im Tepidarium ein Becken befunden hat, könnte es hier gestanden haben. Den Abschuss dieser Raumflucht bildet im Osten das Frigidarium (3). Im Caldarium fällt auf, dass die Hypokaustpfeiler nur eine Länge von 0,4 m aufweisen. Die Hypokaustpfeiler der übrigen beheizten Räume im Haupt- und Badegebäude sind 0,6 m lang. Durch das geringere Volumen im Hypokaustraum war es möglich, die gewünschte Raumtemperatur schneller zu erreichen.

Das Wasser wurde offensichtlich mittels Deichelleitungen herangeführt. Fragmente von eisernen Deichelringen (Taf 59,1.2) beweisen dies.

Vom Grundriss her ist das Badegebäude am ehesten mit dem von Bondorf, Kreis Böblingen zu vergleichen, wenngleich dort eine andere Raumaufteilung vorhanden war¹⁴⁹.

2. Phase 2 (Abb. 49)

In einer zweiten Bauphase wurde das Bad mit dem Hauptgebäude durch einen Säulengang verbunden (Abb. 49). Entsprechende Verbindungsgänge fanden sich noch in

H. Koethe. Die Bäder römischer Villen im Trierer Bezirk. Ber. RGK 30, 1940, 105.

Gaubatz-Sattler, Bondorf 120 ff. u. Abb. 121, Bauphase 1.

den Gutshöfen von Weinsberg, Kreis Heilbronn ¹⁵⁰, Schwangau, Kreis Ostallgäu ¹⁵¹ und in Oberentfelden, Kanton Argau (CH) ¹⁵². Unklar bleibt die Funktion von Raum 5 (Abb. 49), der in einem Zug mit Gang 22 errichtet wurde. Da er durch das starke Hanggefälle in diesem Bereich weitgehend zerstört war ließen sich keine Spuren einen Innenbebauung mehr feststellen (Beil. 4. Profil 42). Denkbar ist, dass es sich um einen Latrinenraum gehandelt hat ¹⁵³, da hier durch den direkten Anschluß an die Deichelleitung im Badegebäude die notwendigen Vorrichtungen für einen Abwassertransport vorhanden gewesen wären. Dies lässt sich allerdings nicht mehr klären.

Die Wände des gesamten Badegebäudes waren im Bereich der Hypokausten verputzt (Abb. 44). Der Nachweis, dass die Wände des aufgehenden Mauerwerks, oberhalb der eigentlichen Fußböden, ebenfalls verputzt und eventuell auch bemalt waren, lässt sich nicht mehr erbringen. Da das ganze Badegebäude nur wenig über das antike Fußbodenniveau erhalten war, fehlt das aufgehende Mauerwerk mit seinem Wandputz vollständig.

IV. Nachrömische Siedlungsspuren.

Im Zwickel zwischen Hauptgebäude und Bad konnten während der Grabungskampagne 1979 einige größere Pfostengruben aufgedeckt werden (Flächen 16, 21 Süd und 26 Süd) (Abb. 55 u. Beil. 1). Da sie eindeutig in eine Schicht eingetieft waren, die erst nach Aufgabe und zumindest teilweiser Zerstörung oder Baufälligkeit der römerzeitlichen Mauern entstanden sein konnte, lag der Verdacht nahe, dass es sich dabei um die Überreste einer nachrömischen Besiedlung handeln könnte. Daher wurden die Grabungsflächen nach Norden hin erweitert um diese Strukturen großflächig erfassen zu können (Flächen 21 Nord, 26 Nord, 45 und 46) (Abb. 2).

E. Gersbach. Die Badeanlage des römischen Gutshofes von Oberentfelden, Kanton Argau. Ur-Schweiz 12/3 1958, 33 ff.

_

J. Biel, Untersuchungen eines römischen Gebäudes in Weinsberg, Kreis Heilbronn. Arch. Ausgr. Baden-Würtemberg 1977 (1978), 49 ff.

¹⁵¹ Bayer. Vorgeschichtsbl. 43, 1978, 102 Abb. 1.

So findet sich z. B. eine Latrine am Badetrakt des Gutshofes von Lauffen, Kreis Heilbronn. Spitzing, Lauffen 57.

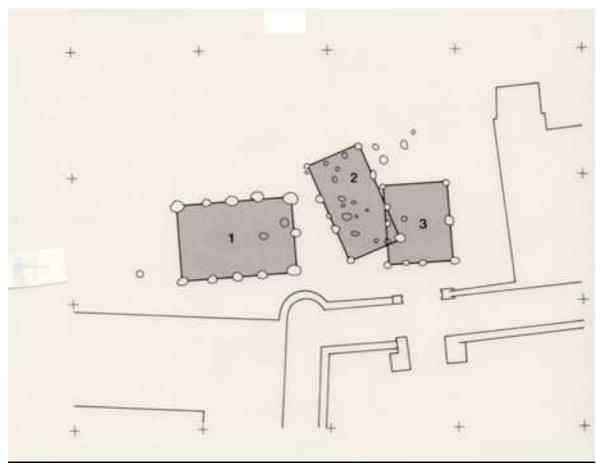


Abb. 53. Hechingen-Stein. Grundrissrekonstruktion nachrömischer Holzhäuser nördlich außerhalb des Hauptgebäudes. M. 1:250.

Es fanden sich insgesamt 52 Pfostengruben von unterschiedlicher Größe und Beschaffenheit, welche die Rekonstruktion von drei Gebäuden zulassen (Beil. 1). Wie aus Abb. 56 ersichtlich wird, waren die Pfosten ursprünglich mit großen Steinen in den Gruben verkeilt.

Diese Befunde wurden nur mehr in der Fläche erfasst; Beschreibungen und Durchnummerierung fand nur in einigen Fällen statt, Profile der Pfosten konnten nicht aufgenommen werden¹⁵⁴. Ebenso wurde die Verfüllung nicht untersucht.

Der besseren Verständlichkeit wegen wurden hier den nicht näher bezeichneten Pfostengruben neue, den Häuserbezeichnungen entsprechende Nummern vergeben.

Zusätzlich zu den Holzbauten außerhalb der Gebäude konnten noch innerhalb des Hauptgebäudes bauliche Veränderungen festgestellt werden (Abb. 57), die, wie im Folgenden besprochen, in nachrömischer Zeit entstanden sein müssen.



Abb. 54. Hechingen-Stein. Nachrömische Pfostengruben (551, 1a, 536, 1b, 535) nördlich außerhalb des Hauptgebäudes. Blick von Westen.

A. Haus 1

Postengruben: 511, 1a, 536, 1b, 535, 1c, 191, 171, 172, 173, 174 (Beil. 1 u. Abb. 55)

Dieser Bau hatte eine Länge von 9,0 m und eine Breite von 6,0 m, die Ausrichtung ist Ost-West.

An den Längsseiten standen jeweils fünf Pfosten. Die Pfostengruben maßen im Schnitt 0,5 m. Bei der südlichen Pfostenreihe konnten teilweise noch die Standlöcher der Pfosten nachgewiesen werden, die einen durchschnittlichen Durchmesser von 0,1 m hatten. Bei den Pfostengruben der nördliche Langseite wurden zur Stabilisierung der Pfosten Verkeilsteine verwendet. Bei einem Pfostenloch genau in der Mitte der Ostseite (1c) könnte es sich um die Standspur eines Firstpfostens handeln. Ein entsprechender Pfosten auf der Gegenseite konnte nicht beobachtet werden.

B. Haus 2

Pfostengruben: 2a, 2b, 2c, 2d, 2e, 2f, 2g, 2h (Beil. 1 u. Abb. 55).

Haus 2 mit 8,0 m auf 4,5 m ebenfalls längsrechteckig, ist Nordwest-Südost ausgerichtet. An den Längsseiten fanden sich jeweils vier Pfosten, zugehörige Firstpfosten an den Schmalseiten wurden nicht beobachtet, dürften bei einer Breite von 4,5 m auch nicht zwingend notwendig gewesen sein. Die Pfostengruben selbst sind im Verhältnis zu Haus 1 etwas kleiner. Nur vereinzelt ließen sich Verkeilsteine (2a, 2c, 2f) feststellen.

C. Haus 3

Pfostengruben: 3a, 3b, 3c, 3d, 3e, 402, 403 (Beil. 1 u. Abb. 55).

Haus 3 hat mit 6,2 m auf 5,0 m einen eher quadratischen Grundriss. Es war mit einem Abstand von 7,0 m zu Haus 1 diesem entsprechend von Nord nach Süd ausgerichtet.

An den Längsseiten befanden sich jeweils drei Pfosten, in der Mitte der Südseite ein Firstpfosten, was der Konstruktion von Haus 1 entspricht. Die Pfostengruben selbst haben

einen etwas geringeren Durchmesser und entsprechen in ihren Ausmaßen eher denen von Haus 2.

Die 26 weiteren Pfostengruben, -teilweise dürfte aufgrund ihrer geringen Größe die Bezeichnung Steckenlöcher zutreffender sein-, können keinem der Häuser zugeordnet werden bzw. lassen keine weitere klare Struktur erkennen. Aufgrund der oben erwähnten stratigrapischen Beobachtungen können sie aber als zumindest grob zeitgleich mit den anderen angesehen werden.

D. Bauliche Veränderungen im Hauptgebäude

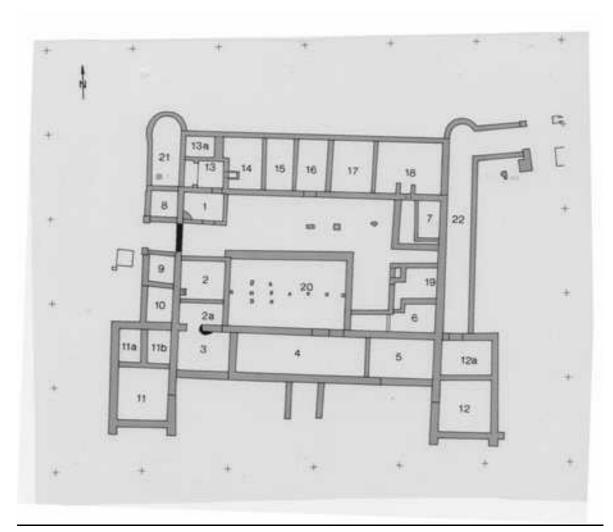


Abb. 55. Hechingen-Stein. Nachrömische Veränderungen im Hauptgebäude. M. ca. 1:350.

Zwei bauliche Veränderungen im Bereich des Hauptgebäudes zeigen, dass die nachrömischen Bewohner des Gutsgeländes nicht nur Holzbauten außerhalb der Steinhäuser errichteten, sondern, bis zu einem gewissen Grad, das Hauptgebäude nutzten (Abb. 57-59). Zum einen wurde der westliche Haupteingang mit einer unvermörtelten Trockenmauer (38) verschlossen, und damit unbrauchbar gemacht (Abb. 58 u. Beil. 4, Prof. 3). Diese Trockenmauer saß nicht direkt auf Schwelle (96) auf, sondern auf einer Schuttschicht. Dies zeigt, dass diese Maßnahme nicht unmittelbar nach Aufgabe des Hauptgebäudes stattfand, sondern entsprechend der Errichtung der Holzbauten einige Zeit danach.



Abb. 56. Hechingen-Stein. Der in nachrömischer Zeit vermauerte westliche Eingang zum Hauptgebäude. Blick von West.

Im Bereich des Kellers unterhalb der Portikus wurde, ebenfalls auf einer Schuttschicht, eine Trockenmauer (53) errichtet (Abb. 59). Sie befand sich unmittelbar vor der Nordmauer (52) des Kellers. Leider war diese Trockenmauer nur noch in Fragmenten erhalten. Es kann nicht mehr geklärt werden ob der Kellerzugang vollständig verschlossen war.



Abb. 57. Hechingen-Stein. Nachrömisches Trockenmauerfragment (53). Blick von Süden.

E. Interpretation und Deutung

Über die obertägige Konstruktion der Pfostenhäuser 1-3 lassen sich keine genauen Angaben mehr machen. Dazu wäre es notwendig gewesen, Profilschnitte durch die einzelnen Gruben zu legen. Nur aufgrund der Stellung der Standspuren der Pfosten ließe sich entscheiden, ob es sich um Häuser mit geraden oder schrägen Wänden gehandelt hat 155. So fehlt z. B. bei Haus 1 der zweite Firstpfosten an der westlichen Schmalseite,

155

was sicher nicht mit Substanzverlust zu erklären ist, da sich die übrigen Pfostenlöcher sehr gut erhalten haben.

Das Fehlen ehemaliger Benutzungshorizonte macht eine Deutung der Funktion dieser Häuser ebenfalls schwierig. Das Fehlen einer Feuerstelle allein kann nicht ausreichen, um ein Gebäude als Stallung und nicht als Wohnhaus zu interpretieren¹⁵⁶. Dies bleibt auch müßig solange nicht geklärt ist, ob es sich bei den ergrabenen Befunden um die gesamte bauliche Hinterlassenschaft der nachrömischen Bevölkerung handelt. Es steht aber zu vermuten, dass es sich um ein Einzelgehöft, bestehend aus mehreren Gebäuden gehandelt hat.¹⁵⁷.

Das Fehlen des ehemaligen Laufhorizontes erklärt auch das Fehlen von Funden, die sich diesen Befunden zuordnen lassen. Eine genauere Datierung ist folglich nicht möglich. Da sich aber an anderen Stellen des Guthofsgeländes Funde des 7. Jahrhunderts n. Chr. nachweisen ließen¹⁵⁸, ist eine entsprechende Datierung möglich aber nicht zu beweisen.

Bei den wenigen ergrabenen frühgeschichtlichen Siedlungen zeigt sich, dass es sich oftmals um eine Kombination von einfachen Pfostenbauten, wie in Hechingen-Stein, Grubenhäusern und aufwendigeren, teilweise mehrschiffigen Pfostenbauten gehandelt hat. Als Beispiele hierfür seien die Befunde von Sontheim, Kreis Heidenheim¹⁵⁹ und Zolling, Kreis Freising¹⁶⁰ genannt.

Die Überschneidung von Haus 2 und 3 in Hechingen-Stein zeigt, dass hier von einer längerfristigen, zumindest einige Jahrzehnte währenden Besiedlung ausgegangen werden muss (Abb. 55). Die chronologische Abfolge dieser Bauten lässt sich nicht mehr klären. Zumindest hat es den Anschein als ob Haus 1 und 3 zeitgleich sind, da sie offensichtlich zueinander ausgerichtet sind und dieselbe Konstruktion mit einem Firstpfosten an einer der Schmalseiten aufweisen.

Zur Zeit der Besiedlung einer nachrömischen Gruppe von Menschen in der unmittelbaren Nähe des Haupt- und Badegebäudes von Hechingen-Stein war das aufgehende Mauerwerk nicht mehr intakt. Dafür spricht die Schuttschicht, in welche die Pfostengruben eingetieft waren. Andererseits kann man davon ausgehen, dass die Mauern noch bis zu einer gewisse Höhe vorhanden waren. Dies lässt sich zum einen an der parallelen Ausrichtung der Holzbauten zu den Steinmauern ablesen, zum anderen spricht der Platz der Holzbauten - vom Tal aus gesehen hinter dem Haupt- und

¹⁵⁶ Kind, Ulm-Eggingen 303.

¹⁵⁷ Christlein, Alamannen 28.

S. Schmidt-Lawrenz, Die römische Gutsanlage von Hechingen-Stein. Führer z. arch. Denkm. in Baden-Württemberg 21 (1999) 62 ff.

¹⁵⁹ Planck, Sontheim Abb. 5a.

H. Dannheimer. Aus der Siedlungsarchäologie des frühen Mittelalters in Bayern. in:
 Festschrift J. Werner II (1974) 629 ff. Bes. Beil. 11.

Badegebäude - offensichtlich aus Gründen des Schutzes, für eine noch beträchtlich erhaltene Mauerhöhe.

Der Grund für die Wahl dieser geschützten Lage kann nicht mit dem Ausnützen der günstigen Witterungslage erklärt werden. Die West- und die Nordseite der Holzbauten, also die eigentlichen Wetterseiten, blieben ungeschützt. Hingegen waren die Ost-, vor allem aber die Südseite durch die noch erhaltenen römischen Mauern verbaut¹⁶¹, die die Ausnützung der Sonnenwärme behinderten (Abb. 55).

Als mögliche Erklärung bietet sich nur das Bedürfnis der Erbauer der Holzhäuser nach einem Sichtschutz ihrer Behausungen zum Tal hin an. Von dort aus waren die Holzbauten nicht einsehbar.

Vor allem in letzter Zeit konnte schon mehrfach beobachtet werden, dass die frühen alamannischen Siedler in bzw. um römische Gutshöfe siedelten¹⁶².

Als Beispiele seien hier die Gutshöfe von Bondorf, Kreis Böblingen¹⁶³, Bietigheim, Flur "Weilerlen, Kreis Ludwigsburg¹⁶⁴, Inzigkofen, Kreis Sigmaringen¹⁶⁵ und der Gutshof von Laiz, Kreis Sigmaringen¹⁶⁶ genannt.

Der Befund eines in Trockenmauerwerk verschlossenen Zugang zum Hauptgebäude und Keller¹⁶⁷ lässt sich besonders gut mit einer entsprechenden Beobachtung in Bondorf¹⁶⁸ oder Bietigheim, Flur "Weilerlen"¹⁶⁹ vergleichen, wo der Kellerzugang in frühalamannischer Zeit ebenfalls mit einer Trockenmauer verschlossen¹⁷⁰.

In Bietigheim-"Weilerlen" befinden sich knapp außerhalb der Hofummauerung Reste einer frühalamannischen Siedlung. Der Ausgräber I. Stork vermutet, dass der Abstand von dem umgebauten Keller zur später angelegten Siedlung darauf hindeuten könnte, dass es sich um eine frühalamannische Bevölkerung in der Siedlung und eine romanische Restbevölkerung im Keller gehandelt haben könnte¹⁷¹. Diese Überlegungen dürften im Fall von Hechingen-Stein nicht zutreffen, da sich die beiden "Niederlassungen" in unmittelbarer Nähe befunden haben.

_

Der Abstand der Holzbauten zu den Steinmauern beträgt zwischen 2,5 und 4,0 m.

¹⁶² Christlein, Alamannen 28.

¹⁶³ Gaubatz-Sattler, Bondorf 140 ff.

¹⁶⁴ Stork, Weilerlen 174 ff.

¹⁶⁵ Reim, Inzigkofen 402 ff.

¹⁶⁶ Schmidt-Lawrenz, Laiz 455.

Das Trockenmauerfragment (53) dürfte ursprünglich dazu gedient haben, den Kellerzugang unterhalb der Portikus zu verschließen.

¹⁶⁸ Gaubatz-Sattler, Bondorf Abb. 128.

¹⁶⁹ Stork, Weilerlen 174 ff.

D. Planck, Die Villa Rustica bei Bondorf, Kreis Böblingen. Arch. Ausgrabungen, 1975 (1976)
 51.

¹⁷¹ Stork, Weilerlen 181.

Der wichtigste Grund für die Wahl der Niederlassung in unmittelbarer Nähe baulicher Hinterlassenschaften der Kaiserzeit kann zum einen mit der schon vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungsfläche, zum anderen mit dem Vorhandensein einer Wasserversorgung in unmittelbarer Nähe erklärt werden¹⁷².

Ähnlich wie in Bondorf¹⁷³ ist eine genaue zeitliche Einordnung der nachrömischen Befunde nicht möglich. Die wenigen Funde (Taf. 68,1.4), die eventuell mit dieser Besiedlung in Zusammenhang gebracht werden können, sind nicht genauer zu datieren. Der kleine Napf auf Tafel 68,3 lässt sich zwar gut mit ähnlichen Funden vergleichen, die in Zusammenhang mit einer nachrömischen Besiedlung in römischen Gutshöfen gebracht werden, können aber auch dort nicht näher zeitlich eingeordnet werden¹⁷⁴.

172 Christlein, Alamannen 28.

¹⁷³ Gaubatz-Sattler, Bondorf 141.

¹⁷⁴ Reim, Inzigkofen 440, Abb. 25,13. Schmidt-Lawrenz, Laiz 500 u. Abb. 22,1.2.